

Hingst

Kirchfahrt

Zschaitz

1885

H. Sax. II

751,43 m



# Geschichtliches

über die

## Kirchfahrt Bschalk.

(Ephorie Leisnig.)



Döbeln,

Verlag von Carl Schmidt.

1885.

\* 1777

50/10



(**Burgwarte Zschaiß.**) Die urkundlich beglaubigte Geschichte von Zschaiß reicht bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zurück.

Am 2. Juli des Jahres 1046 schenkte der damals zu Meissen weilende deutsche König Heinrich III. dem Bisthum Meissen, und zwar speziell zum Besten des damaligen Bischofs Bruno und seiner Nachfolger, die Burg Namens Zamiza (Zschawiza) im Gau Dalmatien (Daleminzien), in der Mark Meissen gelegen, mit allen Ortschaften, die dazu gehörten, und allen übrigen Zubehörungen, als Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Plätzen, Gebäuden, bebauten und unbebauten Landstrichen, Aeckern, Feldern, Wiesen, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, Mühlen, Mühlgebäuden, Fischereien, Wäldern, Jagdrevieren, Produkten und Einkünften, Wegen und unwegsamen Dertern, bekannten und noch zu entdeckenden Nutzungsobjekten, und zwar so, daß der jedesmalige gesetzmäßige Bischof über das obengenannte Besitzthum von nun an Macht habe, es zu behalten, zu verschenken, zu vertauschen, überhaupt irgend etwas Beliebiges damit vorzunehmen, zum Nutzen der heiligen Kirche.

Zschaiß war Mittelpunkt einer Burgwarte, d. h. eines befestigten Platzes (Burgberg) hier im Sorbenlande, theils zur Aufrechthaltung der deutschen Herrschaft über die sorbischen Bewohner, theils zum Schutze derselben gegen räuberische Ueberfälle seitens benachbarter Völker. König Heinrich I. hatte dieselben hiezulande herstellen lassen und befohlen, daß aus dem zugeschlagenen Bezirke jeder neunte Mann in der Burg wohne, während die zurückbleibenden acht verpflichtet wurden, von allem, was sie erbauten, den dritten Theil in die Burg abzuliefern, die wohl nur aus Holz- und Lehmgebäuden bestand, umgeben von Erdwällen und Gräben. Innerhalb dieser Burgen mußten alle Gerichtstage, Volksversammlungen und Festgelage abgehalten werden, weshalb sich neben manchen derselben im weiteren Verlaufe der Zeit Städte entwickelten (z. B. Döbeln, Leisnig, Oschatz, Grimma).

Die Burg Zschawiza mochte wohl mit zu den Dotationen der Markgrafen Eccard'schen Stammes gehört haben, welcher Stamm eben im Jahre 1046 mit dem Tode Eccards II. erlosch, weshalb wohl auch keine Grafschaft angegeben ist, zu welcher diese Burg gerechnet worden, sondern nur die Mark Meissen. Da die Burg in dem genannten Jahre durch kaiserliche Schenkung an den Bischof von Meissen überging, der kein Interesse daran fand, an Stelle der hölzernen, allmählig verfallenden Burg eine steinerne zu erbauen, der vielmehr das Burggebiet zerstückelte (wie das auch mit den angrenzenden Burggebieten von Mochau und Zahna geschehen), und einen Theil davon nach Meissen zog, andere Theile an verschiedene geistliche und weltliche Herren vergabte, so kam es hier so wenig, wie in Mochau und Zahna zur Bildung und Entwicklung einer Stadt; wohl aber entstand und erhielt sich hier eine bedeutende Parochie, aus welcher sich der Umfang des ehemaligen Burgwartgebiets ziemlich deutlich erkennen läßt.

Der slavische Name des Orts, welcher weiterhin unter den Formen Schewitz, Zschewitz, Zceuwitz, Zschawitz, Tschawitz, Tschaiß 2c. vorkommt, wird bald (nach Preusker) von tschava, tschawity, grasreicher Ort, bald (nach Hey) von za, hinter und witz, Höhe also „hinter der

Höhe“ abgeleitet, was zugleich darauf hindeutet, daß das im Thale gelegene Dorf eher vorhanden gewesen, als die auf dem Berge begründete und nach dem Dorfe benannte Burg.

(**Kirche und Parochie.**) In der Nähe einer kaiserlichen Burg oder Burgwarte wurde in der Regel auch eine Kirche erbaut, bestimmt, das religiöse Bedürfniß der sämtlichen Bewohner des Burgwartgebiets zu befriedigen. Da in der eingangserwähnten Urkunde vom Jahre 1046 einer Kirche in Zschawitz keine Erwähnung geschieht, man auch keine andere Urkunde kennt, vermöge welcher die Collatur über hiesige Kirche an den Bischof von Meissen abgetreten worden, so dürfte wohl anzunehmen sein, daß bis zu gedachtem Jahre noch gar keine Kirche hier bestanden habe, eine solche vielmehr erst, nachdem die Bischöfe von Meissen Herren der Burgwarte geworden, durch deren Veranstaltung hier errichtet worden sei, nachdem die Burgwartsbewohner sich bis dahin zur Domkirche in Meissen gehalten haben.

Außer den jetzt noch die Kirchfahrt Zschaitz bildenden Dörfern: Zschaitz, Möbertitz, Müschitz, Baderitz, Lüttenwitz, Glaucha, Ottewitz, Zunschwitz, Goselitz, Trebanitz, Münchhof, Ober- und Niederwuzschwitz, Niedersteina, Merichitz, Roschkowitz, Rattwitz, Döschitz, Gadewitz und Rädewitz (Redemitz) gehörten bis zur Reformationszeit auch die Ortschaften Bormitz, Kobelsdorf, Ulrichsberg und Grünrode zur hiesigen Kirche, welche demnach in der Mitte des dazu gehörigen Bezirks lag. Sicher hat auch Simselwitz in frühester Zeit und bis dahin, wo die bischöflichen Lehnleute dieses Orts eine eigene Kapelle mit Pfarrei daselbst errichteten, mit zur Parochie Zschaitz gehört, in deren Bezirk der Ort gelegen.

(**Prälatur.**) Mit der Kirche zugleich ist natürlich auch eine Pfarrei in Zschaitz errichtet und mit liegenden Gründen, wie mit Geld-, Getreide- und andern Zinsen reichlich dotirt worden. Nach einer kircheninspectio-nellen Schrift vom Jahre 1588 ist die Pfarrei Zschaitz unter dem Papstthum eine herrliche Prälatur gewesen, welche eigene Gerichte und in die 27 Malter Getreidicht, Hafer und Korn, gehabt hat. Unter einer Prä-latur aber, (auch Personat genannt), war eine hohe geistliche Würde (Domherrnwürde) zu verstehen, die den Inhaber berechtigte, sein Amt (Pfarramt) durch einen Vicar oder Vicepfarrer verwalten lassen zu dürfen, den er natürlich mit dem nothdürftigen Unterhalte versorgen mußte, während der Prälat diejenigen Einkünfte, die er zum Unterhalte seines Stellvertreters nicht für nothwendig erachtete, in seinen Nutzen nahm und zu seinem Gebrauch verwendete. Die liegenden Gründe und Accidentien wurden gewöhnlich dem Vicepfarrer überlassen, die Geld-, Getreide- und andern Naturalzinsen zog der Prälat oder Domherr, der gewöhnlich zu Meissen wohnte, an sich.

Ob die Zschaitzer Pfarrpfünde gleich von allem Anfange an mit einer Meißner Domherrnstelle verbunden gewesen, ist ungewiß. Am Ende des 13. Jahrhunderts war solches indeß bereits der Fall; denn am 26. October 1296, zu einer Zeit, wo der Bischofsstuhl in Meissen erledigt war, einigten sich der Domprobst und die übrigen Domherren (Capitel) über die Verleihung der Prälaturen und Canonicate des Bisthums und der diesem zustän-

digen Pfründen dahin, daß die letzteren, und namentlich die Pfarreien Mügeln und Schewitz, allezeit einem Meißner Domherrn verliehen werden sollen.

Im Jahre 1350 unternahm Bischof Johann I. insofern eine Aenderung dieses Beschlusses, als er unterm 9. März die Bestimmung traf, daß zum Besten des in seinen Finanzen sehr herabgekommenen Domcapitels die Kirche (Parochie) in Schewitz — welche Pfründe damals vermuthlich erledigt gewesen, — nicht, wie bisher, einem einzelnen Domherrn, sondern dem gesammten Capitel gehören solle. Aber schon drei Jahre später hob derselbe Bischof durch Verfügung vom 14. März 1353 diese Bestimmung wieder auf und ordnete an, daß die Parochialkirche zu Schewicz stets nur, wie früher, einem Domherrn der höhern Ordnung verliehen werden solle.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ging mit der Zschaißer Domherrnpfründe wieder eine bedeutende Umänderung vor. Bisher war der Bischof von Meissen Collator derselben gewesen. Im Jahre 1476 brachten es die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen bei dem Papste Sixtus IV. dahin, daß derselbe, in Rücksicht darauf, daß das Stift Meissen in dem markgräflichen Schloßbezirke (der Albrechtsburg, die eben damals neu gebaut wurde), liege, verordnete, daß künftig Niemand in Meissen Probst, Dechant oder Domherr werden solle, der ihnen, den Fürsten, etwa zuwider wäre. Diese päpstliche Entscheidung wurde bald nachher dahin modificirt, daß die Collatur über einige Domherrnstellen, namentlich Sörnewitz und Tschauitz, den Landesfürsten ganz anheimgegeben, in Betreff der übrigen aber festgesetzt wurde, daß das Domcapitel die für diese Stellen erwählten Expectanten den Landesfürsten präsentiren, und diese, dafern nicht triftige Gründe gegen deren Einsetzung obwalteten, deren Wahl genehm halten sollten. So kam die Prälatur Zschaiß unter die Collatur der sächsischen Landesfürsten, während sich der Bischof selbst die Collatur über die Pfarr-Vicarei in Zschaiß vorbehielt und dieselbe auch bis zur Reformation ungehindert geübt hat.

Als der Kurfürst August unterm 10. October 1581 mit dem Domcapitel zu Meissen jene denkwürdige Capitulation abschloß, durch welche der Bischof von Meissen, Johann IX. von Haugwitz, die Regierung des Hochstifts in die Hände des Kurfürsten niederlegte und sich mit dem Titel eines Domprobsts von Naumburg auf seinen Ruhesitz Mügeln zurückzog, wurde unter andern folgende Bestimmung getroffen: „Nachdem von dem Domcapitel gesucht worden, vermöge eines alten Vertrags ihnen zu vergönnen, zu den fünf Präbenden Lützschütz, Löbtau, Pesterwitz, Abend und Rüsseina Expectanten anzunehmen und dieselben Uns dergestalt zu präsentiren, daß Wir solche Präsentationen jederzeit genehm halten, und aber die zwei Präbenden Lützschütz und Pesterwitz bereits in die Procuratur der geistlichen Lehne zu Meissen geschlagen und zu milden Sachen geordnet, so haben Wir bewilligt, nachdem Wir zwei andere Präbenden, als Sörnewitz und Tschauitz bisher zu verleihen gehabt, daß Wir dieselben zwei Präbenden, so jezo die Canonici innehaben, zu welcher Zeit sie sich künftig erledigen werden, anstatt obenberührter, so in die Procuratur geschlagen, dem Capitel dergestalt einräumen wollen, daß sie dieselben zu verleihen, dazu, wie zu den andern dreien, nämlich Löbtau, Abend und Rüsseina, Expectanten anzunehmen und Uns dieselben zu nominiren haben, jedoch

mit dem Bescheide, daß keine andre oder fremde Person, als Unsre eingebornen Unterthanen, und allein die, so der Augsburgischen Confession verwandt und zugethan sind, zu Expectanten angenommen und nominirt werden, welche Wir alsdann genehm zu halten haben.“

Auf diese Weise kam im Jahre 1581 die Collatur über die Zschaitzer Domherrnpsfründe wieder in die Hände des Domcapitels zurück, welches dieselbe noch heute innehat.

**(Pfarramt Zschaitz. Collatur- und Inspectionsverhältnisse nach der Reformation.)** Anders ging es mit der Pfarrvicarei in Zschaitz. Der vom Bischof von Meissen mit der Verwaltung des Pfarramts betraute Priester, der in einer Urkunde vom Jahre 1362 Vicepleban in Schewitz, sonst aber immer Pleban oder Pfarrer genannt wird, stand zwar zunächst unter der Aufsicht des Erzpriesters zu Döbeln, kam aber vom Jahre 1539 an, als durch die Kirchensvisitatoren Dr. Justus Jonas, M. Georg Spalatin, Dr. Melchior v. Creuzen, Caspar v. Schönberg-Reinsberg und Rudolf v. Rechenberg das Erzpriesteramt zu Döbeln aufgehoben wurde, und die meisten Geistlichen dieses Bezirks der neubegründeten Superintendur zu Dschaz untergeben wurden, als nunmehr selbstständiges Pfarramt unter die Aufsicht des Superintendenten jener Stadt.

Weil nun aber, ungeachtet der am Katholicismus festhaltende Bischof von Meissen wohl Collator, doch der evangelische Superintendent in Dschaz Inspector des Pfarramts war, so gingen daraus manche unangenehme Reibungen zwischen diesen beiden geistlichen Oberhäuptern, sowie zwischen Pfarrer und Gemeinden hervor, die in manchen Fällen nicht wußten, wessen Weisungen sie befolgen sollten. Der Bischof Johann IX., welcher bekanntlich später selbst noch zur evangelischen Kirche übertrat, wandte sich daher im Jahre 1569 mit der Bitte an den Kurfürsten August, ihm, als dem Collator, doch auch die Inspection über die Pfarrei Zschaitz und über die in gleichem Verhältnisse sich befindenden Pfarreien zu Alt- und Neumügeln, Zahna und Kriebitz zu überlassen, und der Kurfürst gewährte diese Bitte. In der betreffenden Verfügung des Kurfürsten, d. d. Dresden, den 20. Decbr. 1569 heißt es unter andern: „Damit nun die Gezänke, so sich angezogener Ursachen halber bis anher zwischen dem Pfarrherrn und den Eingepfarrten entsponnen, hinführo nachbleiben mögen, so haben Wir Euer Liebden (dem Bischof) zu Freundschaft bewilligt, auch Unserm Consistorio zu Meissen Befehl gethan, daß sie dem Superintendenten zu Dschaz solche Inspection entnehmen und solche an Ew. Liebden weisen sollen, jedoch daß solche Pfarren, Deroselben Erbieten nach, hinwieder mit nothdürftiger Inspection entweder durch den Pfarrherrn zu Mügeln oder den Superintendent zu Wurzen also versehen werden, daß unserer heilwürdigen Religion zuwider nichts vorgenommen, sondern mit andern unsern Kirchen und Schulen Gleichheit und Einigkeit gehalten werde.“

Das Consistorium zu Meissen, welches in dem kurfürstlichen Landestheile das kirchliche Regiment an Stelle des Bischofs übernommen hatte und erst später in die bischöfliche Stadt Wurzen verlegt wurde, gab nun auf kurfürstliche Weisung unterm 17. Januar 1570 die Inspection über die genannten Pfarreien, die der Superintendur Dschaz entnommen wur-

den, dem Bischof als Lehnherrn und Collator, zurück, der Bischof aber unterstellte durch Verfügung vom 3. Februar 1570 die betreffenden Geistlichen seiner Collatur der Aufsicht und Berathung des Dr. Bartholomäus Kumbaum, Pfarrers zu Mügeln, eines gelehrten Theologen, welcher, früher Superintendent in Delitzsch, dann (seit 1562) in Merseburg, dort infolge geistiger Störung seines Amtes 1566 enthoben, nach erfolgter Genesung aber als Pfarrer in Alt- und Neumügeln angestellt worden war, wo er nun, wiewohl ohne den Titel eines Superintendenten, die Ephoral-Geschäfte über die obengenannten Parochien im Auftrage des Bischofs besorgte. Die neuberufenen Geistlichen dieses kleinen, der Superintendur Wurzen untergeordneten, Kreises ließ der Bischof bald zu Dresden, bald zu Leipzig examiniren und ordiniren, dann aber durch Dr. Kumbaum investiren.

Nach dem Tode dieses geistlichen Inspectors, der nach dem Stiftssuperintendenten zu Wurzen den nächsten Rang einnahm, und am 6. October 1579 aus dieser Zeitlichkeit schied, wurde Tags darauf M. Valentin Braun, ein Sohn des damaligen Stiftssuperintendenten zu Wurzen, vom Bischof zum Pfarramte in Mügeln und durch besondern bischöflichen Befehl vom 11. Februar 1580 auch zum geistlichen Inspectorate dieses Oberkreises der Diöcese Wurzen berufen. Seine inspectionelle Gewalt wurde indeß schon im folgenden Jahre, als der Kurfürst August ein besonderes Stiftsconsistorium in Wurzen gründete, dessen Mitglied der Stiftssuperintendent war, etwas beschränkt, indem er angewiesen wurde, in wichtigen Angelegenheiten an den Stiftssuperintendenten zu berichten und sich von dort Rath zu erholen.

Nachdem der Pfarrer Braun im Jahre 1593 Superintendent in Leisnig geworden war, berief der Domprobst Johann, als Pensions-Inhaber des Amtes Mügeln, den Martin Großkopf als Pfarrer nach Mügeln, und auch dieser fuhr, im Auftrage seines Collators, fort, die Inspectionsachen des obern Kreises zu führen, ungeachtet die Stiftsregierung und das Stiftsconsistorium zu Wurzen dagegen Einsprache erhoben. Ja selbst nach dem am 26. Mai 1595 erfolgten Tode des ehemaligen Bischofs Johann IX. und nachdem das von demselben bisher geübte Collaturrecht über die Kirchen des obern Kreises dem Kurfürsten anheim gefallen, von diesem aber dem Stiftsconsistorio überwiesen worden war, ließ sich's der Pfarrer Großkopf nicht nehmen, das Inspectionsamt über die Kirchen des Oberkreises, das ihm bei seiner Anstellung einmal übertragen worden war, fortzuführen, wie er denn noch im Jahre 1615 den neuen Pastor M. Andreas Conradi zu Riebiß in sein Amt eingewiesen hat. Nachdem er indeß am 2. Juli gedachten Jahres gestorben war, hörte unter seinem Nachfolger Gabriel Strauß diese geistliche Mittelinspection, welche den Ephoren zu Wurzen immer ein Dorn im Auge gewesen war, völlig auf.

In dieser Zeit der Mügelter Inspection über Zschaitz war es dem Rittergutsbesitzer Hans v. Taubenheim auf Roschkowitz, als einem bischöflichen Lehmann und kurfürstlichen Rathe, dem Erbauer des jetzigen Schlosses daselbst, gelungen, vom Kurfürsten August die Genehmigung zu erhalten, einen eignen Pfarrer und Hausprediger annehmen und halten zu dürfen, wozu er 1574 den Wolfgang Schlitterlau berief. Vermuthlich waren es kirchliche Differenzen mit dem Pfarrer Heinrich Vossius in

Zschaitz, welche ihn bewogen, diesen Schritt zu thun; denn daß er an den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit, als strenger Lutheraner, lebhaften Antheil genommen, davon zeugt zur Genüge der Umstand, daß er am heiligen Ofterabend des Jahres 1574 das dem Kurfürsten überreichte Gutachten bezüglich der Behandlung der vier des Kryptocalvinismus halber eingekerkerten Dr. Stöpel, Christian Schütz, Dr. Peucer und Dr. Krafau mit unterzeichnet hat. Als Schlitterlau im Jahre 1578 Pfarrer im benachbarten Rittmiz wurde, machte Hans von Taubenheim von der ihm ertheilten Erlaubniß weiter keinen Gebrauch, fiel bald darauf selbst in fürstliche Ungnade und hatte infolge derselben nachmals sehr Schweres zu erfahren.

Kirchenvisitationen fanden im Stifte Wurzen, und also auch hier in Zschaitz, in den Jahren 1576, 1593, 1624, 1654 und 1674 statt, wobei die Reinheit der Lehre, Kirchencereemonien, Liturgie, Kirchen-, Pfarr- und Schuleinkünfte in Erörterung gezogen und regulirt wurden.

Die bis zur Aufhebung des Stiftsconsistorii dauernde Sitte, alle unter dasselbe gehörigen Geistlichen jedes Jahr Montags vor Pfingsten, wann das Domcapitel zu Wurzen seinen gewöhnlichen Convent hielt, durch etliche Theologen, welche Canoniker des Stifts waren, in dasiger Domkirche über die Augsbursche Confession examiniren zu lassen, kommt bereits im Jahre 1569 vor, wo auf Befehl des Bischofs Johann IX. Montags nach Mariä Heimsuchung auf dem Schlosse zu Wurzen mit allen Pfarrern und Schuldienern des Stifts dergleichen Examen vorgenommen wurde. Zur Regel wurde dieses Examen jedoch erst im Jahre 1574 gemacht. Die Reisekosten zu dieser Synode (1 Thaler) erhielt jeder Geistliche aus dem Kirchenärar. Uebrigens war die Kirchengemeinde Zschaitz gehalten, den Stiftssuperintendenten, sammt dem weltlichen Coinspecter, zu ihren Expeditionen in Zschaitz von Wurzen in einer mit 4 Pferden bespannten Kutsche kostenfrei anher zu holen und zurück zu bringen.

Bei der Pfarr- und Diaconatvacanz im Jahre 1751 beantragten die Kirchväter Johann Gottfried Dieze und Georg Harz, angeblich im Namen der Kirchfahrt, die Einführung von Nachmittagspredigten auch an gewöhnlichen Sonntagen, wurden aber mit ihrem Gesuche seitens des Stiftsconsistorii abfällig beschieden.

Durch hohe Verordnung vom 30. Decbr. 1818 wurde, nach erfolgter bereitwilliger Erklärung des Domcapitels zu Meissen, die bisher bestandene Stift-Meißnische Regierung zu Wurzen, sammt dem Stiftsconsistorio daselbst aufgehoben und die bisherige Competenz des letzteren dem Consistorio zu Leipzig übertragen. Doch ging das Collaturrecht auf das Oberconsistorium zu Dresden, später auf das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und erst in neuerer Zeit wieder auf das Königliche Oberconsistorium über. Der Superintendent zu Wurzen blieb auch nach der Aufhebung des dortigen Consistoriums Ephorus über seinen bisherigen Bezirk. Durch Verordnung vom 10. April 1835 wurde indeß auch das Consistorium zu Leipzig aufgelöst und die Geschäfte desselben gingen auf die dasige Kreisdirection über. Dieser Veränderung sollten bald mehrere folgen. Nachdem im Sommer 1835 mit dem Pfarramte Döbeln eine Superintendur verbunden worden war, wurden die

Parochien Zschaiß und Kriebitz am 6. October 1836 von der Superintendentur Wurzen getrennt und der Ephorie Döbeln zugewiesen. Im August 1842 aber wurde, in Folge der höhern Orts beschlossenen neuen Arrondirung der Ephoralbezirke, auch diese Einrichtung wieder verändert, indem die Superintendentur Döbeln wieder aufgehoben und die Parochie Zschaiß der Ephorie Meissen und somit der Kreisdirection Dresden zugewiesen wurde. Auch diese Einrichtung sollte nur wenig Jahrzehnte dauern. Bei der neuesten Gestaltung der mittleren Verwaltungsbehörden Sachsens im Jahre 1879 wurde Zschaiß vom Ephoralverbande Meissen getrennt und der Superintendentur Leisnig in der königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig überwiesen.

Die weltliche Coinspection über Kirche, Pfarre und Schule zu Zschaiß übten bei des letzten Bischofs Lebzeiten die Beamten des bischöflichen Amtes Mügeln aus. Nachher gelangte dieselbe an die Stiftsregierung zu Wurzen, welche aus einem Stiftshauptmann, einem Kanzler, drei Stiftsregierungsräthen und der nöthigen Kanzlei bestand. Dieselben Beamten stellten auch das Stiftsconsistorium dar, nur daß, wenn es sich um Kirchen- und andre geistliche Sachen handelte, der jedesmalige Stiftsintendant zuzuziehen war. Durch Verordnung des Stiftsconsistorii vom 10. December 1792 wurde dem Amte Mügeln die Coinspection über Kirche, Pfarre, Diaconat und Schule zu Zschaiß übertragen, welches diese Function geübt hat, bis das Amt Lommatsch und einige Jahre später das Amt Döbeln, in neuerer Zeit die königliche Amtshauptmannschaft Döbeln dieselbe übernommen hat.

**(Parochialumfang. Pfarrdotation.)** Zur Reformationszeit (1539 und 1540) werden in den Visitationsacten folgende damals nach Zschaiß gepfarrte Orte namhaft gemacht: Redemitz, Gadewitz, Rattwitz, Roschkowitz, Döschitz, Wuzschwitz, Münchhof, Trebanitz, Goselitz, Zunschwitz, Lüttewitz, Baderitz, Ottewitz, Müschitz, Glaucha, Kobelsdorf und die Mühle zu Grünrode. Die Dörfer Bormnitz und Ulrichsberg, von denen gewiß ist, daß sie früher zur Parochie Zschaiß gehört, mögen sich bereits vorher von Zschaiß separirt haben. Wuzschwitz (Ober- und Nieder-), Niedersteina und Merschütz scheinen damals noch ein größeres Gemeinwesen gebildet zu haben.

Da in dem unter bischöflicher Collatur stehenden Zschaiß die Umgestaltung des Kirchenwesens etwas langsamer vonstatten ging, als in den Parochien Döbeln und Niederstrieß, so halfen sich die Bewohner der von Zschaiß weitentlegenen Orte Ulrichsberg und Grünrode selbst dadurch, daß sie sich zur Kirche im näheren Niederstrieß hielten, ohne deshalb dem Pfarrer in Zschaiß die geordneten Gefälle ganz zu entziehen. Bormnitz und Kobelsdorf schlossen sich der Kirchengemeinde Döbeln an; doch entrichtete das erstgenannte Dorf dem Pfarrer und Kirchenschreiber zu Zschaiß die hergebrachten Gefälle fort. Die Accidentalgebühren zahlte man an dem Orte, wohin man sich zur Kirche hielt.

Das älteste noch vorhandene Verzeichniß der Pfarreinkünfte, welches nach der Reformation und der vollständigen Trennung des Pfarramts von der Prälatur hier verblieben, ist vom 15. Februar 1588 und lautet also:

„Verzeichniß der eingepfarrten Dörfer, auch unterschiedlicher Nutzung und Einkommens der Pfarre Tschawitz, von uns M. Valentin Braun, Pfarrherrn, M. Johann Reuschen, Secretario und Valentino Hausmann, Amtschösser zu Mügeln, aufgerichtet, als wir auf Befehl des Herrn Domprobsts zu Raumburg, (des ehemaligen Bischofs Johann IX.), unsers gnädigen Herrn, solche Pfarre Herrn M. Martin Seydel eingeräumt. Eingepfarrte Dörfer: 17, als Glaucha, Ottewig, Tschunzwick, Monchhofen, Trebanitz, Goselitz, Tschawitz, Littwitz, Paderitz, Meberditz, Mischitz, Redewitz, Gadewitz, Rattwitz, Roschkowitz, Merschwitz, Bunzschwitz. Herrenhöfe: 8, als Roschkowitz, Tschunzschwitz, Goselitz, Littwitz, Tschawitz (wo das der Kirche am nächsten liegende Gut mehrmals adelige Besitzer hatte), Teschitz, Niederstein, Bunzschwitz. — Nutzung der Pfarre: Nach 76 Scheffel Feldes in drei Arten, die größten zwei je zu 28, die kleinste zu 20 Scheffel. Zwei mäßige Baumgärten. Ein Gras- und Krautgarten. Zwei mäßige Wiesen, von denen die eine, weil sie dürr und wenig zu nützen, zu Felde gemacht werden soll, nach  $1\frac{1}{2}$  Scheffel. Das andre Wieslein trägt, wenn es wohl wächst, nicht wohl  $\frac{1}{2}$  Fuder Heu und ebensoviel Grummet. Ein Weidicht ist an dem Wieslein, darin man Gräserei haben kann, sowohl auch ein Grund (Pfarrgrund) bei dem Steinbruche. Zwölf Kindeshäupter kann man halten. Einkommen: 6 Scheffel Korn und ebensoviel Gerste, weniger 1 Viertel, sind die Ulrichsberger bei Roßwein jährlich auf Martini zu geben schuldig, machen aber zur Unbilligkeit nur 6 Scheffel überhaupt daraus. Christoph von Kerkisch zu Tschawitz zu Walpurgis 4 Schilling, weniger 2 Groschen, ingleichen 1 Schock und 20 Eier; ferner zu Michaelis 4 Schilling-Groschen und 4 Hühner, ingleichen 2 Tage schneiden und 1 Tag rechnen. Weiter von der Schänke: Walpurgis 36 Groschen, von den Meckern 16 Groschen und 25 Eier. Zu Michaelis 36 Groschen von der Schänke und von jedem Gebräude 1 Viertel Rosent und 1 großen Zober Treber, ingleichen 1 Henne, de Apro (Wildschwein) 16 Groschen, ingleichen 2 Tage schneiden, 2 Tage mit dem Rechen Hofarbeit. — Brosius Thieme: Walpurgis 18 Groschen und 25 Eier, auch 2 Tage Hofarbeit mit der Sichel und 1 Tag mit dem Rechen. Zu Michaelis 18 Groschen und 1 Henne. — David Clebergk: Walpurgis 16 Groschen, 25 Eier; zu Michaelis 16 Groschen und 1 Henne, desgleichen 2 Tage schneiden und 1 Tag rechnen. — Georg Lehmann zu Möbertitz: 10 Groschen zu Michaeli. — Zacharias Gießmann zu Tschawitz. Weil ihm auf unser Gutachten der Pfarrer ohne Schaden der Pfarrgüter ein Plätzlein Landes einräumen wird, worauf er ein Häuslein bauen kann, soll derselbe zu Michaelis 4 Groschen und 2 Tage mit der Sichel und 2 Tage mit dem Rechen Frohndienste verrichten. — Der Pfarrer hat die Lehn über das Dorf Tschawitz, nämlich über Christophs v. Kerkisch ein Gut (das andre war stiftisch), über David Clebergen, Brosius Thiemen, Zacharias Gießmann und den Schänken. Gedachte Lehnleute sind auch schuldig, dem Pfarrer um sein gebührlisches Tagelohn zu arbeiten, wie solches vom Schösser zu Meissen, Hiob Kölern, ferner wird geörttert werden. — Die Erbgerichte über das Dorf Tschawitz und desselbigen Gefilde haben zur Pfarre gehört, sind aber ins Amt Meissen geschlagen worden; sollten

wohl die Strafgeelder dem Pfarrer gegeben werden, ist aber niemals geschehen. — Dreißig Gulden, wenn's hoch gerechnet wird, sind die Opferpfennige und andre Accidentia, beneben den obgedachten gewissen Geldzinsen. — Beschweruß dieser Pfarre: Mit großer Mühe muß man den Ackerbau bestellen; die Leute sind schwer dazu, muß von 1 Scheffel Korn oder Gerste zu beschicken 20 Groschen, einen Tag Mist zu fahren 36 Groschen gegeben werden.“ —

Die Pfarrgerichte über den obern Theil des Dorfs, worüber der Pfarrer Lehnherr war, kamen im Jahre 1597 in Folge Bemühung des Pfarrers M. Seidel wieder zur Pfarre zurück, und blieben dabei bis zum 8. April 1850, wo sie, auf Antrag des Pfarrers M. Kaupisch, dem Königlichen Gerichte Lommatsch überwiesen wurden, von welchem sie später ans Gerichtsamt Döbeln übergingen.

Zur Zeit des Pfarrers Peter Wilde erfolgte im Jahre 1624 eine Zulage von 16 Scheffel Korn und 16 Scheffel Hafer (von jedem Pferdner 6 Mezen Korn und 6 Mezen Hafer, sammt 1 Brote), wodurch die eingepfarrten 50 Pferdner die schuldigen Ackerfrohen ablösten.

Der Pfarrer M. Hillig III. gab 1746, als es sich um Begründung des Diafonats handelte, das Pfarreinkommen auf höchstens 300 Thaler an.

Das Pfarrgut wurde von Zeit zu Zeit verkleinert, theils durch Errichtung von Häusern und Wirthschaften auf demselben, gegen Entrichtung geringer Abgaben und Dienste, theils durch Abackern seitens unredlicher Nachbarn, durch Verlegung der früher durch die Jüdengräben nach der Schänke hereinführenden Landstraße über das hochgelegene Pfarrfeld, wodurch 2 Scheffel Land verloren gingen, durch Heranziehen des Pfarrkrautgartens und dahinter gelegener Feldfluren zum Friedhofe, durch Abtretung von 464,7 achtelligen □ Ruthen Landes zur Chemnitz-riesaer Eisenbahn u., während das Pfarrlehn aber auch in neuerer Zeit verschiedene Ablösungs- und Entschädigungsgelder zugewiesen erhielt, z. B. 1844 an Steuerentschädigung 976 Thaler, 1847 für zur Eisenbahn abgetretenes Land 1379 Thaler, in demselben Jahre als Abfindungssumme der bisherigen Pfarrfrohdienste 264 Thaler, 1859 Entschädigung für zum Friedhofe abgetretenes Land 260 Thaler, in demselben Jahre 62 Thaler Jagdablösungscapital, 1824 und 1864 Pfarrholzcapi- tal 2579 Thaler und verschiedenes Andre.

(Kircheneinkommen.) Darüber giebt ein von dem Kirchenschreiber Sebastian Nickel in der Zeit von 1580—90 für die Behörden niedergeschriebenes „Inventarium der Kirche zu Tschawitz“ folgende Auskunft: 41 eiserne Rüche hat die Kirche, jede wird mit 4 Groschen verzinst. (Um nämlich das bei der Kirche eingehende Geld zinsbringend zu machen, kauften die Kirchväter Rüche und thaten dieselben gegen einen jährlichen Zins an Solche aus, welche dergleichen beehrten, entweder unter der Bedingung späterer Zurücknahme, oder auch als bleibendes Eigenthum gegen fort dauernden Zins, was man nun eiserne Ruch nannte.) 8 Groschen Ackerzins jährlich. Ein rothsammetner Ornat. 8 Tücher, gut und böse. Eine Handquele. 2 messingene Leuchter. Ein silbernes Becherchen zur Communion der Kranken. 1 grüne Kasel. (So nannte man das

oberste Gewandstück des früher die Messe, dann in evangelischer Zeit das heilige Abendmahl celebrirenden Priesters, welches auf dem Rücken gewöhnlich mit einem Crucifix besetzt war, weil dieser Theil des Gewands vorzugsweise der Gemeinde zugewendet war.) 1 Concionelbuch. 1 Agenda. 1 Gesangbuch Dr. Martin Luthers sel. 3 Glocken. 2 Kelche. 5 gute Schock und  $13\frac{1}{2}$  Groschen baar Geld in der Kirche. 1 Braupfanne (zum Verleihen). 24 Schock Groschen ausgeliehenes Geld, wovon jedes Schock mit 3 Groschen verzinnt wird. — Außenstehende Schuld (also Reste) an Stammgeld und Ruhzins, unter welchen man etliches nicht ermahnen kann, nämlich: 15 Schock Groschen Georg v. Polentz sel. (wahrscheinlich auf Gärtitz).  $3\frac{1}{2}$  Schock Groschen Ulrich Kerzsch zu Buschkewitz sel. 10 alte Schock (à 20 Groschen) Caspar Marschall zu Döschitz von einem Gute in Gadewitz.  $1\frac{1}{2}$  Schock Franz Stephan in Bormnitz, Stammgeld.  $1\frac{1}{2}$  Schock Zinsen davon.  $2\frac{1}{2}$  Schock Andres Lanzsch zu Oberranschwitz, Stammgeld. 1 Schock 1 Groschen Zins und Hilsegeld davon. 5 Schock  $2\frac{1}{2}$  Groschen Ruhzins auf Wolf Feistens Gute zu Rattwitz. 30 Schock Stammgeld auf Barthel Edelmanns Gute zu Roschkowitz.  $22\frac{1}{2}$  Groschen Zins davon. 2 Schock 4 Groschen Ruhzins Brosius Uhlmann zu Roschkowitz. 2 alte Schock 4 Groschen auf Donat Mebus Gute zu Roschkowitz. 2 Thaler Thomas Wenzel zu Ranschwitz, Ruhzins. 44 Groschen Pabst zu Ostrau, Ruhzins. 3 Schock Balten Bergius zu Monchhoff, daß man seinen Vater hat auf den Kirchhof gelegt. 14 Groschen Martin Roßberg in Bichewitz, welches er aber nicht gesteht, weil man es nicht mit den Kirchenregistern beweisen kann, daß es ihm wäre geliehen worden. 36 Groschen der Wirth in Tschawitz, Ruhzins.

Im Jahre 1638 betrug die ausgeliehenen Hauptstämme 385 Schock, der Bestand 38 Schock. 1658 hatte man 594 Schock Hauptstamm und 182 Schock baar; 1688: 742 Schock Hauptstamm, 235 Schock baar. Die Kirche galt als reich. Am 13. Juni und 6. November 1694 wurde die Sacristei zweimal von Diebeshänden erbrochen und um mindestens 70 Schock (200 Gulden) beraubt. 1698 geschah wieder ein räuberischer Einbruch in die Sacristei und den Gotteskasten, ungeachtet man beide drei Jahre vorher wohl befestigen lassen. Wahrscheinlich geschahen diese Einbrüche durch die Bande des berühmten Kirchenräubers Nicolaus Vist, oder auch des Lips Tullian, von denen jener am 23. Mai 1699, dieser am 8. März 1715 hingerichtet wurde. Im Jahre 1708 hatte man aber schon wieder 980 Schock Stammgeld und 86 Schock Baarschaft, 1718: 1166 Schock Stammgeld und 82 Schock Baarschaft beisammen. Seit 1730 führte man die Rechnung nach Thalern und hatte 1734: 3222 Thaler Capital und 1700 Thaler Baarschaft. Davon wurden 1735: 678 Thaler auf den Schulhausbau und 344 Thaler auf den Bau des Gesinde- und Backhauses auf der Pfarre verwendet. Zum Neubau der Kirche in den Jahren 1749—51 wurden aus dem Kirchenvermögen 1443 Thaler entnommen, durch Verlösung der Stände aber auch wieder 478 Thaler dem Kirchenvermögen zugeführt.

Für das in Abnahme begriffene Kirchenvermögen, aus welchem damals alle Bau- und Reparaturkosten an Kirche, Pfarre und Schule bestritten wurden, war der jährliche Besoldungsbeitrag von 50 Gulden

(später 56 Thaler) für den neuen Diaconus nicht ohne Bedeutung. Aber besonders hoch kam auch der Aufwand bei Veränderungen in der Person der Geistlichen und Kirchschullehrer, sowie bei Kirchrechnungen, Besichtigungen und dergleichen zu stehen. Die Inspection von Wurzen aus war eine sehr kostspielige.

Kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Kriegs betrug die Summe der verbenden Capitalien noch 2079 Thaler. Während jenes Kriegs erlitt die Kirche durch unerhebbare Zinsen, auch eingetretene Concurse 879 Thaler und 220 Thaler gingen durch die Reduction der Münze nach dem Kriege verloren. Gleichwohl betrugen die verbenden Capitalien im Jahre 1774 wieder 2578 Thaler, neben 242 Thalern Baarbestand, und 1794 sogar 2721 Thaler, neben 670 Thaler Kassenbestand. Nun aber gings rapid abwärts. Zum Baue des neuen Pfarrwohnhauses im Jahre 1801 wurden aus dem Kirchenärar 800 Thaler entnommen, und da auch in jener Zeit mehrfache Veränderungen in den geistlichen und Lehrerstellen in Zschaitz vorgingen, so erlitt das Ärar in den zehn Jahren von 1797 bis 1807 einen Abgang von 1672 Thalern Capital, weshalb der Kirchenrath zu Dresden unterm 29. Mai 1809 eine Mahnung zur Sparsamkeit an die Verwalter des Kirchenvermögens erließ, die aber leider etwas zu spät kam, nachdem man bereits auf der schiefen Ebene angelangt war. 1814 bestand das Vermögen in 1500 Thalern verbenden Capitalien und 2 Thalern Baarschaft, 1834 in 835 Thalern verbenden Capitalien, wozu nun wohl 962 Thaler an Steuerentschädigungsgeldern von den Pfarr- und Diakonatsgrundstücken kamen, wodurch aber das Einkommen der Kirche nicht vermehrt wurde, da die Zinsen von diesem Capital ihre besondere Bestimmung hatten. Das eigentliche Kirchenvermögen ist seitdem in nennenswerther Weise nicht gestiegen, und betrug Ende 1865: 1452 Thaler.

Abgesehen von sehr zahlreichen Schenkungen an baarem Geld und allerhand Schmuckgegenständen, sowie an kirchlichen Geräthen, welche in dem Zeitraume von 200 Jahren bei der Kirche eingegangen, ist noch zweier Legate zu gedenken zum Besten der Armen, welche sich noch jetzt in Activität befinden und neben dem Kirchenvermögen verwaltet werden.

1) Fräulein Augusta Elisabetha v. Dürfeld, auf dem Rittergute Lüttewitz lebend, legirte in ihrem Testamente vom 19. Februar 1791 der Kirche in Zschaitz 100 Thaler und den Armen der Kirchfahrt zum Besten 150 Thaler, wovon die Zinsen alljährlich am 3. Mai an drei wahre, nothleidende Arme vertheilt werden sollen.

2) Der Pastor M. Kaupisch hatte durch Vermietzung eines Theils der Pachterwohnung 100 Thaler zu einer Armenstiftung für Hilfsbedürftige der Parochie angesammelt, welches die Kirchfahrt im Jahre 1860 durch freiwillige Gaben auf 205 Thaler erhöhte, welche Stiftung unter dem Namen „Kaupischstiftung“ fortbesteht. Zahl und Auswahl der zu unterstützenden Armen bestimmen die Gemeindevorstände im Verein mit den Geistlichen und Lehrern der Parochie.

Von eigenthümlichen Besizungen gehört der Kirche nur der Kirchhof und Friedhof. Ersterer war bis zum Jahre 1830 die einzige Stätte, die zur Beerdigung der in der Parochie Verstorbenen bestimmt

war. In den Pestjahren 1611, 13, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 43 und 1680 wurden sehr viele Verstorbene aus den eingepfarrten Dörfern theils aus Sanitätsrücksichten, theils wegen Mangels an hilfreichen Händen, theils wegen Mangels an Platz auf dem Kirchhofe, draußen auf den Feldern, Wiesen und Gärten der eingepfarrten Dörfer begraben.

Nach Erbauung der neuen Kirche in den Jahren 1749—51 wurde der Begräbnißraum immer beschränkter, während die Bevölkerungszahl und infolge dessen auch die Zahl der Todten fortwährend zunahm. Man sah sich daher genöthigt, im Jahre 1758 einen Theil des Schulgartens und 1809 ein Stück des anstoßenden, damals Strieglerischen Gartens zum Kirchhofe zu ziehen. Auch dieser Platz wurde wieder beschränkt, als man im Jahre 1826 zum Neubaue der Diaconat- und Schulwohnung verschritt.

Endlich sah man sich genöthigt, einen Begräbnißplatz draußen vor dem Dorfe anzulegen. Bei Gelegenheit einer Pfarrvakanz im Jahre 1823 hatte die Kirchengemeinde bei der Inspection den Antrag gestellt, den sogenannten „Krautgarten“ der Pfarre hierzu verwenden zu dürfen. Der Antrag wurde genehmigt, der Platz von den übrigen Pfarrgrundstücken separirt, mit einer Mauer umgeben und am 18. Juli 1830 wurde derselbe bei Gelegenheit der Beerdigung des Hausgenossen Johann Gottlieb Porst aus Kattwitz, durch den Pfarrer Hertel seiner künftigen Bestimmung übergeben und geweiht. Seit jener Zeit ist der Friedhof noch zweimal auf Kosten des angrenzenden Pfarrgrundstücks erweitert, auch eine Leichenhalle auf demselben erbaut und mittelst freiwilliger Beiträge 1870 ein Brunnen auf demselben hergestellt worden. Alternirend wird auch der alte Kirchhof im Dorfe noch immer als Begräbnißplatz benutzt, dessen Mauerumfriedigung 1868 neu hergestellt wurde.

Die Verbreiterung der Wege auf letzterem und die Anpflanzung von Linden und Akazien darauf geschah bei Gelegenheit der Kirchenrenovation im Jahre 1851.

Das sogenannte „Kellerhaus“ neben dem großen Kirchthore war vor 150 Jahren schon vorhanden. Dort hatte bis ums Jahr 1652 die alte Kirchschreiberei gestanden, welche damals abgebrannt und dann weiter hinten an den Garten verlegt worden war. Im Jahre 1751 wurde neben dem bereits vorhandenen Schulkeller auch ein solcher für das Diaconat angebracht.

Früher begruben die Bewohner der einzelnen Dörfer ihre Todten selbst auf dem Kirchhofe. Erst im Jahre 1825 stellte die Kirchfahrt einen besonderen Todtengräber an, dem später auch das Kalkanten- und Glöckneramt mit übertragen wurde.

(Kirchschreiberei. Küster- und Kirchschulamt. Nebenschulen.) Eine Kirchschreiberei gab es hier schon seit den frühesten Zeiten. Dieselbe war wegen der damit verbundenen vielfachen Mühen gut dotirt; denn nach der ältesten vorhandenen Matrifel (wahrscheinlich vom Jahre 1555), bestand das Einkommen des Kirchenschreibers in Folgendem: 6 $\frac{1}{2}$  Schock Garben Korn. 12 $\frac{1}{2}$  Scheffel Kornzins von Eingepfarrten, Neumaas. 2 Schock 47 Brote. 13 $\frac{1}{2}$  Schock Eier zu Ostern. 4 Groschen die Kirche, presenz. 4 Groschen der Pfarrer und Kost. 4 Pfennige Missales von

Hausgenossen und Gärtnern. Das neue Jahr. Der heilige Abend. Die Behausung war „fast böse, ohne Dach und Feuermäuer.“ 2 Gärtchen „sollen sie verzäunen.“ Damals war noch kein Schulamt mit der Schreiberei verbunden; der Kirchenschreiber hatte die Tauf-, Trau- und Todtenregister zu führen, die Kirchrechnungen zu schreiben, das Läuten und Singen in der Kirche und bei Leichen und die übrigen gewöhnlichen Kirchengeschäfte zu besorgen.

Die erste Spur von einer Unterrichtsertheilung findet sich in einer schriftlichen Eingabe des Kirchenschreibers Sebastian Nickel an die bischöflich Meißnischen verordneten Visitatoren aus der Zeit um 1576. Derselbe berichtet darin, daß er den Katechismus alle Sonntage vor der Mittagspredigt treibe. Das war ein kleiner Anfang. Bald darauf wurde durch Kurfürst Augusts Kirchenordnung vom Jahre 1580 das Schulehalten allen Glöcknern zur Pflicht gemacht, und so mag denn auch hier nach dieser Zeit bald ein Mehreres geschehen sein. Matthes Scheibner, der im Jahre 1625, nach achtundzwanzigjähriger Amtirung, hier verstarb, kommt immer nur unter dem Amtstitel: Kirchschreiber, oder Custos (Kirchner) vor. Seine Nachfolger aber werden Schulmeister genannt, ein Zeichen, daß nun das Geschäft der Schreiberei und Kirchnererei in dem des Schulehaltens aufging. Bei Johann Georg Kroll's Anstellung hier, Anfangs 1638, fand bereits eine Prüfung und Confirmation seitens des Stiftsconsistorii statt.

Da die Dörfer der Kirchfahrt sehr zerstreut liegen, konnten nicht alle Kinder die Schule zu Zschaitz besuchen, und so finden sich bald auch Spuren von entstehenden Nebenschulen in Noschkowitz (1656), Döschitz (1685), Goselitz (1690) und Zunschwitz (1697). Anfangs nahmen nur die Rittergutsbesitzer, welche Kinder hatten, Hauslehrer (Praeceptores) an, dann auch die Gemeinden sogenannte Kinderlehrer. Bei alledem lag das Schulwesen sehr im Argen. Um das Jahr 1725 beabsichtigten Pfarrer und Inspectoren, in den eine Stunde entfernten Dörfern der Parochie zwei confirmirte Kinderlehrer anzustellen, ihnen gewisse Einkünfte auszusetzen und Aussicht auf Weiterbeförderung zu gewähren. Dieselben sollten sich auch auf dem Chore als Adjuvanten mit betheiligen. Die Angelegenheit zerschlug sich aber, da die Gemeinden jeden festen Beitrag verweigerten. Man nahm fortwährend ungebildete Leute zu Schulehaltern an, die man gering besoldete und nach Belieben fortschickte. Der Schulbesuch war schlecht und beschränkte sich meist nur auf die Wintermonate. Schickte man die Kinder nicht zur Schule, so gab man auch kein Schulgeld.

Auch die Errichtung des Diaconatamts, die angeblich mit im Interesse der Kirchschule geschah, um das Recht zu motiviren, einen Theil des Schuleinkommens mit zum Diaconatgehalte ziehen zu können, nützte der Schule wenig, da sich die Diaconen vom Schulunterrichte frei zu machen wußten und sich nur die Schulaufsicht vorbehielten. Die alten Uebel dauerten noch lange fort. Da der Kirchschullehrer Haupt dem Trunke ergeben war, schickte man wenig Kinder in die Kirchschule. Im Jahre 1745 hatte man Kinderlehrer in Noschkowitz (zugleich für Goselitz und Merschwitz), Ottewig (zugleich für Glaucha und Lützschütz),

Lüttewitz (zugleich für Baderitz und Möbertitz), Gadewitz (mit Rädewitz). Alle waren nicht im Stande, eine Betstunde zu singen. Die Müschitzer Kinder gingen nach Simselwitz, die Wuzschwitz-Niedersteinschen nach Ostrau, die Rattnitzer nach Mittwitz zur Schule. Nachdem der Kirchschullehrer Haupt im Jahre 1765 durch das Stiftsconsistorium nach Nempt bei Wurzen, der dortige Schulmeister aber, Christian Friedrich Möbius, ein fleißiger und geschickter Mann, hierher nach Zschaitz versetzt worden war, gestalteten sich die Schulverhältnisse hier etwas günstiger, da sich der Pfarrer M. Köpping und die Diaconen Ulich, Schreyer und Fischer der Schule mehr annahmen. Die Nebenschulen wurden meist in ermietheten Localen gehalten und die betreffenden Kinderlehrer bald durch die Gerichtsherren, bald durch die Gemeinden gewählt, vom Pfarrer examinirt und dem Superintendenten präsentirt. Die Entlassung stand meist in dem Willen der Gemeinden.

Die gegenwärtigen Schulverhältnisse wurden erst nach Erscheinung der Schulgesetze von 1835 und 1873 geordnet. Neue Schulhäuser wurden gebaut in Zschaitz (1826), in Roschkowitz (1839), in Trebanitz (in demselben Jahre), in Wuzschwitz (1840), in Gadewitz (1841), in Ottewitz (1848), ein zweites Schulhaus in Zschaitz 1867 für den zweiten Lehrer erkaufte und eingerichtet. Die Zahl der Schulkinder betrug in Zschaitz-Trebanitz 1797: 130, 1882 in Zschaitz 171, in Trebanitz 108, in Ottewitz 56, in Wuzschwitz 85, in Roschkowitz 145 und in Gadewitz 28.

Zum ehrenden Andenken ihres am 2. October 1876 in dem Alter von 94 Jahren in Zschaitz verstorbenen Vaters, bez. Schwiegervaters, Herrn Christian Friedrich Claus, Gutsauszüglers in Buhnitz, stifteten dessen Hinterlassene im Jahre 1877 ein Capital von 1000 Mark zum Besten einer Christbescheerung für arme Kinder aus den Dörfern Zschaitz und Möbertitz.

**(Diaconat.)** Am 1. März 1744 starb der Schulmeister Johann Gottfried Dölitzsch (Dölzsch), dessen Gehalt 1741 auf 300 Gulden geschätzt worden war. Diese Gelegenheit benutzten Pfarrer und Kirchengemeinde, bei dem Stiftsconsistorio zu Wurzen die Errichtung eines Diaconatamts allhier zu beantragen. Waren doch auch die Landdiaconatämter in Leuben, Staucha, Zehren, Altleisnig, Thallwitz etc. vorzugsweise aus den Mitteln der dasigen Kirchschreibereien errichtet worden. Diesen Kirchengemeinden wollte man nicht nachstehen; aber man war nicht gewillt, außer einigen freiwilligen Gaben, zur Dotation des neu zu errichtenden Amtes selbst etwas beizutragen. Der Pfarrer M. Johann Ambrosius Hillig sehnte sich bei seinem zunehmenden Alter nach einiger Erleichterung im Amte und war zu einigen Abtretungen von seinen Amtseinkünften wohl bereit, zumal er hoffte, einen Schwiegersohn mit dem neuen Amte betraut zu sehen. Das Stiftsconsistorium nahm die Idee auf und beauftragte den Stiftsrath von Könneritz mit dem Arrangement dieser Angelegenheit. So mannigfache Hindernisse sich auch in den Weg stellten, so wurden sie doch nach und nach alle besiegt. Da man angeblich keinen passenden Platz zur Erbauung einer besonderen Diaconatwohnung ausfindig zu machen wußte, so wurde die obere Etage des gar nicht eben geräumigen Schulhauses in den Jahren 1745 und 46 zur Diaconat-

wohnung eingerichtet und der Bauaufwand im Betrage von 232 Thalern aus dem Kirchenvermögen bestritten. Freilich war der Raum für zwei Familien, die fortan in dem Hause wohnen mußten, äußerst beschränkt. Der Schulmeister behielt im Parterre neben der Schulstube ein ganz kleines Wohnstübchen, Küche und Gewölbe, nebst dem halben Oberboden; der Diaconus erhielt drei Piegen eine Treppe hoch und die andere Hälfte des Oberbodens. Keller und Holzschuppen für Beide, nebst einer Scheune und Stall befanden sich außerhalb des Wohnhauses. Ein kleines Plätzchen zum Gemüsebau wurde dem Diaconus erst im Jahre 1756 auf dem Kirchhofe überwiesen.

In Betreff der Amtsverrichtungen und des Gehalts des neuen Diaconus wurde vom Stiftrathe Bernhard Sigismund v. Könneritz und dem Stiftssuperintendenten Dr. Martin Knobloch unterm 9. Juni 1746 ein besonderes Regulativ entworfen und am 8. Juli von der Stiftsregierung genehmigt und confirmirt. Diesem Regulativ zufolge sollte die Abhaltung des öffentlichen Vor- und Nachmittagsgottesdienstes an gewöhnlichen Sonn- und Wochentagen zwischen beiden Geistlichen wechseln, an Festtagen der Pfarrer die Vor-, der Diaconus die Nachmittagspredigt halten. Der Diaconus sollte den Präparationsunterricht der Catechumenen besorgen, das Tauf- und Todtenregister führen, alle Taufen, Trauungen (mit Ausnahme der sogenannten Traupredigten), Abdankungs- und Segensleichen vollziehen. Nur rüchichtlich der adeligen Herrschaften sollte hier eine Ausnahme stattfinden und die kirchlichen Amtshandlungen bei denselben vom Pfarrer allein besorgt werden. Der Beichtstuhl der Kranken, sowie der bei den Eingepfarrten dienenden Personen wurde dem Diaconus überwiesen. Nicht minder sollte der Diaconus täglich (den Sonnabend ausgenommen) zwei Stunden Schule halten und die Kinder namentlich im Christenthum unterweisen, überhaupt eine speciellere Aufsicht über die Schule führen.

Da nun solchem nach dem Pastor durch die Beiordnung eines Diaconus wesentliche Erleichterung erwuchs, so fand die Stiftsregierung und das Stiftsconsistorium für recht und billig, auch einen Theil der Accidencien vom Pfarr- auf das Diaconatamt zu übertragen, namentlich die Gebühren von den vorgenannten Amtshandlungen, die man mit Einschluß der Opferpfennige von Roschkowitz, Gadewitz, Nädewitz, Otte- wig und Müschitz zusammen auf 100 Gulden veranschlagte. Um nun die Diaconatsbesoldung auf 200 Gulden zu bringen, wurden 50 Gulden jährlich aus der Kirche bewilligt und ebensoviel vom Schuleinkommen gekürzt und dem Diaconate überwiesen. Die Kirchengemeinde verstand sich nur zu freiwilligen Beiträgen an Naturalien, zu deren Einsammlung dem Diaconate ein weiblicher Umgang zugetheilt wurde, der bisher mit zum Schuleinkommen gehört hatte.

Nachdem alle diese Verhältnisse, wie man meinte, hinlänglich geordnet waren, wurde seiten des Stiftsconsistorii nicht der vom Pastor M. Hillig gewünschte Rector Heinrich Siegismund Aster in Colditz (der sich 1745 mit der ältesten Tochter des Pastors vermählt hatte), sondern der vom Stiftrathe v. Könneritz hierzu in Vorschlag gebrachte M. Johann Andreas Köpping, Pauliner Vesperprediger in Leipzig, im März 1746 zum

Diakonus ernannt, welcher am 13. Trinitatissonntage gedachten Jahres sein Amt antrat. Bereits im folgenden Jahre vermählte er sich mit der zweiten Tochter des Pfarrers M. Hillig, dessen Amtsnachfolger er auch später geworden ist, und nun wurde es ihm leicht, manche rathsame Veränderung in Hinsicht der ursprünglichen Einrichtung des Diafonats vorzunehmen. Auf seinen Antheil am Schul- und Gregoriusumgangsgelde verzichtend, gab er seine Mitwirkung am Schulunterrichte und Gregoriusumgange auf und das Stiftsconsistorium genehmigte solches, wiewohl ohne Consequenz für die Zukunft, ordnete aber an, daß der Diakonus die Schule wöchentlich einmal visitiren und fleißige Aufsicht darüber führen solle. Auch in Betreff der Beichtbehandlung und speciellen Seelsorge wurde die Abänderung getroffen, daß man den Beichtstuhl nach den Geschlechtern theilte, sodaß der Pastor die männlichen, der Diakonus die weiblichen Glieder der Kirchfahrt zu seinen Beichtkindern erhielt.

Nachdem im Jahre 1826 eine neue und geräumigere Wohnung für den Diakonus aus den Mitteln der Kirchfahrt hergestellt worden war, wurde bei Gelegenheit der Emeritirung des Pastors M. Kaupisch im Jahre 1863 auch das Einkommen dieses Amtes wesentlich aufgebessert, theils durch Erhöhung der Accidentien, theils durch den Niederschlag des Pfarrwalds, wodurch einerseits ein Holzgeldcapital von 2400 Thalern für das Pfarrlehn erzielt wurde, während andererseits die ökonomische Nutzung des vom Holze entblößten sogenannten Pfarrgrunds dem Diafonatamte überwiesen wurde.

(Das Kirchengebäude.) Die erste hiesige Kirche ist allem Vermuthen nach durch den Bischof von Meissen, nachdem derselbe im Jahre 1046 Herr der Burgwarte Tschauiza geworden war, erbaut worden. Es mag wohl nur ein einfaches, hölzernes Bauwerk, wie die Burg selbst, gewesen sein. Zu Anfange des 16. Jahrhunderts sah man sich genöthigt, an Stelle dieses beschränkten, jedenfalls auch baufällig gewordenen Gebäudes ein neues, steinernes Gotteshaus im Spitzbogenstyle zu errichten. Der Bischof Johann von Salhausen, welcher am 10. April 1518 starb, sagt nämlich in seinem hinterlassenen Berichte über die Administration des Hochstifts Meissen, daß während seiner Regierung außer andern Kirchen auch die zu Tschauiz neu gebaut worden sei. Hier ist nun zwar keine Jahresangabe beigefügt. Aber ein an der äußern Kirchenmauer zur rechten Seite des neben dem Choraufstiege befindlichen Pfeilers eingemauerter rothlicher Porphyrstein bezeichnet das Jahr 1518 als Erbauungs- oder Vollendungsjahr des Baues dieser Kirche, von dem jetzt nur noch das Glockenhaus übrig ist. Das Schiff der Kirche hatte zwar die Tiefe, aber nicht die Höhe des jetzigen, das hohe Chor war schmaler. Das Dach war Schindeldach, der Fußboden mit Ziegelsteinen gepflastert. Auf dem Glockenhause befand sich ein kleiner Dachreiter, wie in Wochau.

Das Innere belangend, so waren darin verschiedene herrschaftliche Betstübchen angebracht; auch Todtengrüste eingepfarrter Herrschaften und der Pfarrer fanden darin ihre Stätte. Der noch jetzt im Gebrauch befindliche Taufstein, welchen Georg v. Fichtenberg auf Goselitz, im Jahre 1600 von seiner frühern Stelle ins Chor versetzen ließ, mag

wohl so alt wie diese Kirche selbst sein. Die kleine Glocke (Taufglocke) goß 1581 Wolf Hilger zu Freiberg; die Mittelglocke ging 1619 ebenfalls aus der Freiburger Glockengießerei von (Gabriel und Zacharias) Hilger hervor. 1639 wurden Thurm und Sacristei mit Schindeln neu gedeckt; zum Thurme brauchte man 65, zur Sacristei 6 Schock Schindeln. 1640 brauchte man für Kirchenschiff und hohes Chor 60 Schock und zwei Jahre später noch 86 Schock Schindeln, 1651 wieder 48 Schock. 1650 schaffte man ein neues Uhrwerk an. 1651 erbrachen die Schweden die Kirche und plünderten sie aus. 1653 reparirte der Schieferdecker die Kirchsipze und ein Meißnischer Maler vergoldete den Knopf. 1655 errichtete man einen neuen (den noch jetzt vorhandenen) Altar, wozu Georg Wendelin v. Fichtenberg auf Goselitz, bereits im Jahre 1643 zweihundert Gulden legirt hatte. Die Malerei besorgte Johannes Richter, Kunstmaler in Meissen. 1657 wurde eine neue Kanzel (die noch vorhandene) angeschafft, wozu Georg Caspar v. Salhausen auf Zunschwitz und Schweta, 100 Gulden verehrte. 1659 wurde die große Glocke durch Gabriel Hilger in Freiberg für 60 Schock Groschen umgegossen, auch ein neuer Glockenstuhl errichtet. Nach dem Jahre 1660 wurde auch eine Orgel auf dem Chore aufgestellt, wozu Frau Elisabetha von Bardeleben auf Oberwuzschwitz 35 und Hans Clauß zu Möbertitz 4 Schock Groschen geschenkt hatten. Das ganze Werk kostete 70 Schock Groschen.

Bei zunehmender Bevölkerung der Kirchsahrt trat allmählig der Mangel an Raum im Kirchenschiff immer mehr hervor. Jedes Plätzchen wurde benutzt, um Männer- oder Weiberstühle darin anzubringen, wozu aber endlich jede Möglichkeit wegfiel. Gleichwohl hat man 1673 noch einmal die ganze Kirche ausgemeißelt und die Pfeiler „ausgezwickelt,“ auch im folgenden Jahre den Thurm beworfen, ausgezwickelt und gemeißelt. 1688 erhielt Meister Johann Nürnberger, Schlosser in Döbeln, 4 $\frac{1}{2}$  Neuschock Groschen für eine neue eiserne Sacristeithüre, was aber nicht hinderte, daß die im Ruße des Reichthums stehende Kirche in den Jahren 1694 und 1698 von räuberischen Händen erbrochen und beraubt wurde.

Bereits am Ende des 17. Jahrhunderts erkannte man die Nothwendigkeit eines abermaligen baldigen Um- oder Neubaues der Kirche. 1698 wurden deshalb Besichtigungen vorgenommen, die aber vorerst nicht zum Ziele führten. Mittlerweile sah man sich genöthigt, im Jahre 1725 die Thurmsipze des Glockenhauses abzubrechen, weil dieselbe morsch geworden war; die Herstellung eines neuen Thürmchens überließ man der Zukunft. 1729 lieferte Christian Müller, Uhrmacher in Dessau, eine neue Kirchenuhr für 106 $\frac{1}{2}$  Thaler und im folgenden Jahre wurde durch Gottfried Dölitzsch (Dölzsch), Orgelbauer in Döbeln, die Orgel reparirt.

Indeß rückte die Zeit immer näher, wo man sich mit dem Gedanken an einen Neubau der Kirche ernster beschäftigten mußte; denn das im Jahre 1518 hergestellte Gebäude wurde nicht nur immer baufälliger, sondern es fand auch kaum noch die Hälfte der Parochianen darin Platz. Nun machten sich aber, wie gewöhnlich, zweierlei Ansichten in der Kirchsahrt geltend. Ein Theil der Eingepfarrten wollte nur eine durchgreifende Reparatur, also ein Flickwerk, welches für den Augenblick weniger

kostete, der andere einen Neubau. Glücklicherweise siegte der letztere. Im Jahre 1744 ließ man durch Hans Michael Kühne, Zimmermeister in Zunschwitz, — den nachherigen Erbauer der Kirche, — ein Modell der neu zu erbauenden Kirche in Holzwerk fertigen, welches in die Stiftsregierung nach Wurzen gefahren wurde. Auch Johann Gottfried Nitzsch bezahlte man 16 Thaler, die alte Kirche abzumessen und unterschiedliche Baurisse zu machen. Im Jahre 1745 war man nahe daran, den Bau zu unternehmen. Da kam die Errichtung des Diaconats und die Nothwendigkeit einer baulichen Umgestaltung des Schulhauses darein und verzögerte den Kirchenbau noch ein Paar Jahre. Doch wurde im Jahre 1746 seiten der Stiftsregierung beschlossen, zu dem vorhabenden Baue einen ansehnlichen Beitrag aus dem Kirchenvermögen zu bewilligen. Im Jahre 1747 gewann noch einmal die Parthei, welche einen bloßen Reparaturbau wollte, Oberwasser; doch nur auf kurze Zeit. Der Stiftsrath v. Könneritz, welcher schon bei Errichtung des Diaconats sehr thätig gewesen war, suchte auch jetzt die Partheien möglichst zu einigen, was endlich auch im Jahre 1748 gelang. Nun begann die Eintreibung des Bauquantums, wobei die Obrigkeit öfter einschreiten mußte, so wenig drückend auch das zu leistende war; denn da der ganze Bau, mit Ausnahme der Fuhren und Handdienste, die von den Eingepfarrten der Reihe nach unentgeltlich geleistet wurden, nur 2700 Thaler kostete und man 1531 Thaler hierzu aus dem Kirchenvermögen erhielt, so konnte von einer Ueberlastung der Kirchengemeinde nicht die Rede sein, wenn auch die adeligen Herrschaften, welche ihre Betstuben am Schiffe der Kirche äußerlich anbaueten, nur einige freiwillige Beiträge, wegen ihrer Dienstpersonen, gaben. Es wurden nun mit dem Maurermeister Johann Hofmann aus Rossen und mit dem Zimmermeister Johann Michael Kühne aus Zunschwitz, die nöthigen Contracte abgeschlossen und der Bau im Jahre 1749 rasch in die Hand genommen. Am 10. Februar fing man bereits an, die alte Kirche einzureißen; die feierliche Grundlegung zur neuen geschah am 11. April gedachten Jahres. Bauvorsteher waren Peter Lommatsch aus Müschitz, Peter Risse aus Baderitz, Jakob Streubel aus Rädewitz und Andreas Mehner aus Zschaitz; Kirchväter: Martin Hanke aus Roschkowitz, Martin Streubel, ebendaher, Georg Harz aus Müschitz und Gottfried Dieze aus Rädewitz.

Man hatte gemeint, die alte Kirchenmauer des Schiffs nebst Pfeilern wenigstens theilweise wieder mit benutzen zu können. Es zeigte sich aber gar bald, daß dieselbe sehr wandelbar und nicht vermögend war, einen neuen Aufsatz von Mauer zur Erhöhung der Kirche, vielweniger Ziegel- oder Schieferdach zu tragen. Und da dieselbe ohnedem an verschiedenen Stellen wegen der adeligen Betstuben, bis zum Fußboden herab hätte abgebrochen werden müssen, so mußte man sich entschließen, die alten Mauern (2 mal 224 Ellen, das Schiff, und einmal 220 Ellen, das hohe Chor betreffend) abzubrechen und das ganze Mauerwerk von Grund aus neu aufzuführen und zwar in der Stärke von 2, statt bisheriger  $1\frac{1}{2}$  Ellen. Man erwies sich bei dem ganzen Baue äußerst geschäftig, sodaß das Mauerwerk und der Dachstuhl noch im Jahre 1749 fertig, der ganze Bau aber 1750 vollendet und die ganze, von Grund

aus neuerbaute Kirche im Jahre 1751 eingeweiht werden konnte. Das Glockenhaus sammt anstoßenden zwei Pfeilern der alten Kirche, hatte man stehen gelassen; Altar, Kanzel und Taufstein aus der alten in die neue Kirche herübergenommen, die Kanzel aber im Altare angebracht. Die Orgel war beim Abbruche unbrauchbar geworden und konnte nicht wieder aufgestellt werden. Man behalf sich 30 Jahre lang ohne eine solche.

Noch während des Kirchenbaues war der bisherige Pfarrer M. Hillig, dem man es übrigens zu verdanken hatte, daß im Altarplaze neben der Noschkowitzer Betstube, statt eines erst beabsichtigten Fensters, eine Thür angebracht worden, am 11. September 1750 gestorben. Das Stiftsconsistorium ernannte den bisherigen Diaconus M. Köpping zu dessen Nachfolger und besetzte das Diaconatamt anderweit mit dem Predigtamtscandidaten Christoph Friedrich Schröer. Die feierliche Einsetzung dieser beiden Geistlichen wurde mit dem Weihactus der neuerbauten Kirche sehr zweckmäßig verbunden. Es geschah solches am 27. Juni 1751, als am III. Sonntage nach Trinitatis; worauf an den nächstfolgenden Tagen bis mit Donnerstag die Local- und Kirchenvisitation, sowie die inspectionelle Abnahme der Kirchen- und Baurechnungen erfolgte, was der Kirche einen Aufwand von mehr als 150 Thalern verursachte.

Bald nach erfolgtem Neubau zeigte sich der Schwamm in der Kirche, den man im Jahre 1754 erfolgreich beseitigte. Man war jetzt nahe daran, wieder ein Thürmchen auf das 1725 seiner Spitze entblößte Glockenhaus zu setzen, als im Jahre 1756 der siebenjährige Krieg mit seinen Plagen begann und dieses Vorhaben wieder in weite Ferne rückte. Man begnügte sich damit, ein neues Ziegeldach auf das Glockenhaus zu setzen und auf jedem Giebel einen blechernen, grün angestrichenen Knopf nebst Fahne, mit der Inschrift A. K. (Andreas Köpping) 1758 anzubringen. Nachdem diese morsch und unbrauchbar geworden, setzte man im Jahre 1846 statt deren einen neuen und größern Knopf nebst Fahne und vergoldetem Kreuz auf die Mitte des Thurmhausdachs, fügte auch später einen Blitzableiter hinzu. Ein Thurm läßt noch immer auf sich warten.

Noch bestand das ganze Innere der Kirche aus rohem Holzwerk. Durch die rastlose Thätigkeit des Pastors M. Köpping wurden die Mittel gewonnen, dieselbe im Jahre 1781 durch den Kunstmaler Johann Heinrich Kunze aus Meissen, malen und neu ausstaffiren zu lassen, und zwar für eine Accordsumme von 138 Thalern. Nun kam auch der Orgelbau an die Reihe. Ebenfalls mittelst eingesammelter milder Gaben und freiwilliger Beiträge der Parochianen sah man sich in die Lage versetzt, mit dem Orgelbauer Christian Gottfried Pfützner aus Pulsnitz, einen Contract abschließen zu können, nach welchem derselbe, nach einer von dem Orgelbauer Joh. David Gerstenberg aus Geringswalde gefertigten Disposition die neue Orgel für 800 Thaler herstellte. Die Malerei und Vergoldung des Gehäuses, durch den Maler Kunze aus Meissen, kostete 66 Thaler, das ganze Werk, mit Bälgehaus, Eisenwerk 2c. kam über 1000 Thaler zu stehen. Am Johannisfest 1782 wurde die Orgel feierlich eingeweiht, und hat, obwohl von Haus aus ein mangelhaftes Werk, nun über 100 Jahre lang ihrer Bestimmung gedient.

Mancherlei Veränderungen sind seit der Erbauung der Kirche im Innern derselben vorgenommen worden, besonders im Jahre 1824, wo man den untern Raum des Glockenhauses, der seither als Behältniß für Leichenbahnen, Baugeräthe und dergleichen gedient hatte und durch eine Glaswand vom Kirchenschiff getrennt war, mit zu letzterem zog und mit Männer- und Frauensitzen ausstattete, freilich auf Kosten der Symmetrie. Bei Gelegenheit des hundertjährigen Kirchenjubiläums 1851 wurde auch mittelst freiwilliger Beiträge die ganze Kirche neu ausgemauert und die Emporen und Frauenstände mittelst Firniß- und Leimfarben neu angestrichen, auch das ganze Kirchengebäude sammt dem Glocken Hause, welches noch immer seines Thürmchens harret, äußerlich neu abgeputzt und angestrichen, was einen Aufwand von 400 Thalern verursachte. Die Kirchhofsmauer wurde 1868 neu hergestellt.

Am 16. Juli 1873 erhielt die Kirche durch Schenkung der beiden Rittergutsbesitzer Roßberg-Zunschwitz und Mierisch-Goselitz eine neue Glocke im Gewichte von fünf Centnern, aus der Glockengießerei von Große-Dresden, so daß das Geläute, unter Hinzunahme des Taufglöckchens, seitdem aus vier Glocken besteht.

(Die Pfarrgebäude.) Das früheste Pfarrgehöfte dürfte sich von den Baulichkeiten der andern Ortsbewohner nicht unterscheiden haben. Holz und Stroh bildeten das Material, alles war eng und niedrig, die Gebäude dicht zusammengedrängt. Um das Jahr 1450 wurde ein neues Pfarrhaus, ebenfalls aus Holz und Lehmwerk, hergestellt und mit Stroh gedeckt. An demselben wurde Jahrhunderte lang herumgeflickt, bis es endlich am Ende des vorigen Jahrhunderts ganz morsch und baufällig wurde. Da indeß der hochbetagte Pfarrer M. Köpping sein Leben in diesem alten Gebäude beschließen zu können wünschte, so ließ man dasselbe gern stehen bis zu dessen im Jahre 1797 erfolgten Tode. Nun aber traf man sogleich Anstalt zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses. Bei dieser Gelegenheit suchte ein Theil der Parochianen den Wunsch zur Geltung zu bringen, das Pfarrpachterhaus, welches, weil in demselben in den Jahren 1788—91 der Pfarr-Substitut Koch gewohnt hatte, auch die Substitutenwohnung genannt wurde, im Hinblick darauf, daß die Schul- und Diaconatwohnung für zwei Familien zu beschränkt war und ein baldiger Bau in Aussicht stand, in eine Diaconatwohnung umschaffen zu dürfen. Man brauche ja nur, hieß es, Thür und Fenster nach der Straßenseite zu verlegen. Gegen diesen Plan sprach insbesondere der Kammerjunker von Weydenbach auf Roschkowitz, unter Hinweis auf den durch so nahe Zusammenwohnen beider Geistlichen leicht in Gefahr kommenden Familientrieden und so wurde von der weiteren Verfolgung dieses Plans abgesehen. Zum Neubau der Pfarrwohnung wurde die Entnahme von 800 Thalern aus dem Kirchenvermögen gestattet und der Bau im Jahre 1801 ausgeführt. Der Pfarrer Schreyer wohnte unterdessen im Pächterhause.

Nach einem vom Pastor Hertel im Jahre 1837 gefertigten Pfarr-Inventarien-Verzeichnisse bestanden damals die Pfarrgebäude in Folgendem: Das Wohnhaus mit 6 Stuben (3 unten, 3 oben) und 4 Kammern,

nebst Küche, Keller, Gewölbe, Vorfällen und Böden. Das Backhaus mit 2 Backöfen und Holzboden darüber. Die Substitutenwohnung (ums Jahr 1745 erbaut), enthaltend unten 1 Stube und 2 Kammern, oben 1 Stube und 3 Kammern. Zwei Seitengebäude mit Ställen und Schuppen und ein unbrauchbares Gefängniß. Ein Holzschuppen. Die Scheune. Alles, mit Ausnahme des Wohn- und Substitutenhauses, mit Stroh gedeckt. Ein Taubenhaus mitten im Hofe.

Als am 16. September 1844 früh gegen 2 Uhr in dem Kramereigebäude Feuer auskam, wodurch zunächst die Schänke und Bäckerei in Asche gelegt wurden, gingen auch die Pfarrgebäude, mit Ausnahme der mit Ziegeln gedeckten Wohnhäuser, in Flammen auf. Im Jahre 1846 wurden statt dieser abgebrannten Wirthschaftsgebäude eine Scheune und Seitengebäude mit einem Aufwande von 2800 Thalern (incl. 1400 Thaler Brandkasse) durch den Maurermeister Fleck aus Rattniß und den Zimmermeister Bär in Zschaitz, wieder aufgebaut und bei dieser Gelegenheit der Pfarrhof sehr ansehnlich erweitert.

**(Diakonat- und Kirchschulgebäude.)** Eine Küsterei oder Kirchschreiberei bestand seit den frühesten Zeiten und hatte ihren Platz vorn am großen Kirchthore. Es war ein kleines unansehnliches Häuslein, aus Holz und Lehm hergestellt und mit Stroh gedeckt. Im Jahre 1578 riß man das alte baufällige Haus nieder und baute ein neues, das aber wenig Jahre darauf in der Strohbedachung schon wieder so schadhast war, daß der Schreiber 1597 klagte, er könne mit den Seinen nicht trocken in der Stube sitzen, noch in der Kammer schlafen. Im 30 jährigen Kriege (1641) steckten die Schweden dieses Haus und das daneben liegende Gut in Brand. Für 48 Schock Groschen, die man aus der Kirche nahm, baute man die Schreiberei nebst Scheune neu auf und zwar an die hintere Kirchhofsmauer. 1735 baute man ein neues Schulhaus für 678 Thaler, die man der Kirche entnahm.

Als man im Jahre 1745 mit dem Plane umging, ein Diakonat zu errichten und dasselbe mit ins Schulhaus zu verlegen, untersuchte man die Räumlichkeiten dieses Schulhauses und fand unten im Erdgeschoß des mit Stroh gedeckten Hauses eine Stube (Schulstube) mit 4 Fenstern, daran eine feuchte Kammer, gegenüber noch eine nicht völlig ausgebaute Kammer, hinten hinaus eine Küche; oben rechts eine Stube mit 4 Fenstern, 1 Kammer (die zu einer Küche einzurichten und wovon noch ein kleines Kabinettchen abzutrennen möglich), links noch eine Stube nebst noch nicht ausgebaute Kammer. Man beschloß, das Erdgeschoß dem Schulmeister, die obern Räume dem Diaconus zuzuweisen, den Oberboden aber zu theilen und daselbst für das Diakonat noch eine Kammer an der Feuermauer zu verschlagen.

In diese wenigen und engen Räume verwies man demnach zwei Familien. Die Schulstube war zugleich des Schulmeisters Wohn-, häufig auch Schlafstube. In den Jahren 1765 und 1797 wurden kleine Verbesserungen an der Diakonatwohnung vorgenommen. Der Dachstuhl war im Jahre 1777 so wandelbar, daß die größte Gefahr zu besorgen, weshalb man denselben mit Bändern und Riegeln befestigen mußte. Im

Jahre 1798 wurde ein Anbau an die Schulstube unternommen und deshalb die Schule 11 Wochen lang in der Schänke gehalten.

Aber erst seit dem Jahre 1823 dachte man ernstlich an einen Neubau. Nachdem man sich endlich über den zu wählenden Bauplatz hinter der Sacristei auf dem früher vom Striegler'schen Gute erworbenen Kirchhofstraume geeinigt hatte, schritt man rasch ans Werk. Das alte Diafonat- und Schulgebäude wurde niedergerissen, um das zum Theil noch brauchbare Material zum Neubau mit verwenden zu können. Die Schule wurde einstweilen in das Seitengebäude des Gruble'schen Guts verlegt. Diafonat und Kirchschule wurden zwar wieder unter Ein Dach gebracht, doch nicht über, sondern neben einander, mit zwei besonderen Eingängen. Man beabsichtigte, ein ganz massives Gebäude zu errichten; da indeß der tiefe Grund so viel Steine verschlang, als man zum ganzen Gebäude nöthig zu haben meinte, so sah man von diesem Plane ab, und baute die Etage aus Fachwerk. Die Erbauer waren: Maurermeister Maudrich aus Döbeln und Zimmermeister Bär aus Zschaitz. Der ganze Bau kostete 3300 Thaler, ohne Fuhren und Handdienste, die von den Eingepfarrten unentgeltlich geleistet wurden. Der Diafonus erhielt 4 Stuben und 3 Kammern (später noch eine 4. Kammer auf dem Oberboden), Küche und Keller, der Kirchschullehrer, außer der Schulstube, ebenfalls 3 Stuben und 3 Kammern, nebst Küche, Speisegewölbe, Keller und Oberboden. Statt der alten, baufällig gewordenen Scheune mit Holzremisen für Diafonus und Schulmeister, baute man im Jahre 1849 ein neues massives Gebäude mit Ziegelbedachung. Ein früher vorhandenes Backhaus wurde, da man desselben nicht mehr bedurfte, abgetragen. Später wurde in der Nähe des Schulgärtchens ein Brunnen angelegt.

(Eingepfarrte Dörfer und Rittergüter.) Das Areal der Parochie betrug zur Zeit der Landesvermessung 4672 Acker 186 □-Ruthen, mit 138,450,94 Steuereinheiten. Die Bevölkerung betrug 1834: 2632, 1861: 3070 (in 394 Höfen und Häusern), 1871: 3162, 1880: 3049. Die Zahl der in der Kirchfahrt Geborenen betrug 1602: 42, 1883: 115; der Gestorbenen 1602: 44, 1883: 92. 1692 zählte man hier 2760, 1883: 2253 Communicanten.

1. Zschaitz. Bei der Zerstückelung des ehemaligen Burgwartgebiets gelangte der Burgberg an eines der im Thale gelegenen Güter und wurde bis ums Jahr 1840 nur als Weideland benutzt, dann aber theilweise in Ackerland umgewandelt. Das ganze Dorf blieb Jahrhunderte lang bischöfliches Gerichts- und Zinsdorf, und als zu Anfange des 16. Jahrhunderts die Zschaitzer Bauern die Abentrichtung ihrer Zinsgefälle ans Stift Meissen verweigerten, wurden sie vom Bischof Johann VI. von Salhausen unter Bedrohung mit dem Banne zum Gehorsam zurückgebracht. Im Jahre 1554 vererbte Kurfürst August einmal das Dorf Zschaitz mit allen Gerichten und Zinsen dem Hans v. Komerstadt, der auch im nahen Zschackwitz ein größeres Gut besaß. Doch hatte derselbe Zschaitz nur kurze Zeit inne und es traten die früheren Verhältnisse wieder ein.

Indeß hatten doch auch die Meißner Burggrafen einige Zinsgefälle an Geld und Getreide von hier zu beziehen, die später an das dortige Erbamt übergingen. Die Erbgerichte aber über das Dorf Tschewitz und sein Gefilde standen dem Pfarrer (Vicepfarrer) zu. Einer derselben trat sie ans Amt ab unter der Bedingung, daß der dortige Amtschösser den Pfarrer nicht nur in gebührliehen Schutz nehmen, sondern ihm auch etwaige Straf gelder ausantworten wolle. Als aber in der Folge weder das eine, noch das andere geschah, beantragte der Pfarrer M. Seidel im Jahre 1597 die Wiederherstellung des früheren Zustandes, und erlangte auch so viel, daß ihm und seinen Nachfolgern die Erbgerichte über den obern Theil des Dorfes, nämlich über Kirche, Pfarre und Schule, ein Zweihufengut, die Brauschänke, zwei Halbhufengüter und einige auf Pfarr-Grund und -Boden errichtete Häuser eingeräumt wurden. Erst im Jahre 1850 wurde diese Gerichtsbarkeit wieder an den Staat abgetreten, der zwei Jahre später auch die seitherigen Stiftsgerichte übernahm.

Eine am westlichen Ende des Dorfes nach Döschitz hin sich erstreckende, von vielen Schluchten durchzogene, jetzt größtentheils in Feld verwandelte Waldflur, durch welche früher die Straße von Leisnig nach Meissen führte, hat vielleicht den Namen „Jüdengräben“ von den zur Zeit der Judenverfolgungen im Meißnischen in den Jahren 1349—51 und 1411 sich hierher an die Grenze des Bisthums geflüchteten Judenfamilien erhalten. Durch den sogenannten Pfarrgrund führte diese Straße beim Gasthose ins Dorf herein. Erst ums Jahr 1730 ist dieselbe auf die Höhe über das Pfarrfeld verlegt worden.

Die Chemnitz-Niesauer Eisenbahn durchschneidet die Zschaitzer Flur seit dem Jahre 1846. Eine Postagentur wurde hier am 1. Oktober 1878 begründet.

2. Möbertitz, früher auch Mepticz und Merbertitz geschrieben, war ein bischöfliches Lehdorf, welches mit Gerichten, Zinsen und Diensten ums Jahr 1460 dem Caspar Marschalk auf Jeknitz, 1522 den Marschällen von Mockritz gehörte. 1597 stand es mit den Erbgerichten unter Wolf Dietrich v. Grunroda zu Seifersdorf, mit den Obergerichten unterm Amt Meissen. Um von den mitunter recht beschwerlichen Frohndiensten zu den weitentlegenen Gütern der Gerichtsherrn loszukommen, brachte Donat Clauß, Bürger zu Döbeln und Besitzer anfangs eines Bauernguts, dann beider Güter zu Möbertitz, die Gerichtsbarkeit über das Dorf an sich, überließ diese letztere aber nachher dem Hans Caspar v. Körbitz auf Schmiedeberg bei Dippoldiswalde, doch mit dem Vorbehalte, daß fortan alle Frohndienste und Zinsen an die Gerichtsherrschaft wegfallen sollten. Die Ausfertigung des diesfallsigen Befreiungsbriefs wurde jedoch von einer Zeit zur andern verschoben, und im Jahre 1639 starb Hans Caspar v. Körbitz, mehrere unmündige Kinder und ein überschuldetes Vermögen hinterlassend. Fortan gaben sich nun Donat Clauß's beide Söhne, Abraham und Hans, welche die väterlichen Güter angenommen, Mühe, die schon ihrem Vater versprochene Befreiungsschrift auszuwirken und dadurch ihre Güter zu Freigütern zu machen. Es hielt schwer, dieselbe zu erlangen, und sie mußten sich entschließen,

den v. Körbiß'schen Erben noch eine Nachzahlung von 750 Gulden zu leisten und einige unbedeutende Hühner- und Eierzinsen auf ihre Güter zu übernehmen. Nun erst erhielten sie die gewünschte Urkunde, welche, am 30. October 1645 ausgestellt, noch in der Möbertiger Gemeindelade sich befindet. Den v. Körbiß'schen Erben gehörte die Gerichtsbarkeit über Möbertitz noch lange; aber unter Rudolf Heinrich v. Nostitz (gest. 1750) kam dieselbe an das nahe Rittergut Lüttewitz, bei dem sie bis zum Uebergange an den Staat verblieben ist.

3. Müschitz, ebenfalls ein bischöfliches Lehdorf, welches mit Gerichten, Zinsen und Diensten bald dem, bald jenem adeligen Herrn geliehen wurde, von denen sich aber keiner im Dorfe selber niederließ, sodaß daraus ein Rittergut entstanden wäre. 1597 gehörte es unter Urban Teulich zu Meissen, der Carlowitzer Erben Verwalter, mit den Obergerichten aber ins Amt Meissen. Bald darauf kam es unter Procurement Meissen, unter welchem es bis zur Uebergabe der Gerichte an den Staat verblieben ist.

4. Baderitz, bis Ende des vorigen Jahrhunderts beharrlich Baderitz und Poderitz geschrieben, ein bischöfliches Gerichts- und Zinsdorf, woraus verschiedene kirchliche Stiftungen im Dom zu Meissen unterhalten wurden. Jobst v. Salhausen hatte dasselbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Lehn. Er besaß zugleich das nahe Rittergut Lüttewitz, unter dessen Jurisdiction Baderitz bis zur neuen Gerichtsorganisation gehört hat. Eins der Baderitzer Bauerngüter wurde bereits vor länger als 300 Jahren, zur Rittergutsflur von Lüttewitz gezogen. Aber auch die Burggrafen von Meissen hatten einen Antheil an der (höhern) Gerichtsbarkeit über Baderitz, der nachher ans Erbamt Meissen überging, welches hier auf einem Halbhufengute einen Supan (Gerichtschöppen) unterhielt, unter welchem zugleich die benachbarten Orte Gadewitz, Bormitz und Ranschwitz standen.

5. Lüttewitz, ein ursprünglich bischöfliches Meißnisches Lehngut, mit welchem bereits vor Jahrhunderten schon ein auf der Höhe bei Ottewitz gelegenes Erbgut, Mühlenwitz, verbunden worden, welches im 13. Jahrhunderte eine Zeitlang Eigenthum des Klosters Buch gewesen, welche Flur noch heute der „Minkß“ genannt wird. Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an findet man Herren v. Salhausen auf Lüttewitz ansässig, welche auch das nahe Zunschwitz an sich brachten. Cosmas v. Salhausen war als Meißner Amtssasse 1547 verbunden, von den Gütern Lüttewitz und Zunschwitz mit 4 gerüsteten Pferden zu dienen. Hans v. Grunrod war Besitzer von Lüttewitz 1574, Georg Adam Heldorf 1597. Hans Leupold von der Sahla auf Lüttewitz, 1603, kaufte auch das benachbarte Roschkowitz, wohin er seinen Wohnsitz verlegte. Sein Sohn, Hans, kam durch den Krieg so herab, daß er Lüttewitz nach dem Jahre 1641 an Georg Cosmas v. Salhausen auf Zunschwitz und Schweta verkaufen mußte, welcher 1648 starb. Hierauf wurde Hiob v. Milckau Besitzer, welchem Innocentius v. Holläuser folgte. Von dessen Nachkommen kaufte Melchior Christoph v. Schlottheim das Gut, nach dessen im Jahre 1709 erfolgten Tode Rudolf Heinrich v. Nostitz, kurfürstl. Sächs. Hofrath und Kreishauptmann, Besitzer wurde. Von

seinen Erben kaufte das Gut Franz Adolf v. Mangoldt, kurfürstl. Kammer- und Jagdjunker, und von dessen Nachkommen Herr Christian Gottlieb Richter, Gutsbesitzer in Arntitz, dessen Nachkommen das Gut noch jetzt gehört.

6. Glaucha (Glouch, Gluich) wird in Urkunden aus den Jahren 1317, 1344 und 1350 als Meißnisches Stiftsdorf erwähnt. Theile des Dorfes wurden von Zeit zu Zeit an verschiedene adelige Herren verliehen. Ein solcher Lehnsmann, Hermann v. Gluch, kommt bereits im Jahre 1197 vor. Die Brüder Walther und Volkmar v. Gluch besaßen hier bis zu Anfange des 13. Jahrhunderts, desgleichen die Herren Gerlach, Heinrich und Nicolaus v. Honsberg 1344 verschiedene Hufen. Nicht minder erhoben die Meißner Burggrafen 1435 Anspruch auf einen gewissen Antheil an Glaucha, welchen damals die v. Schleinitz inne hatten. Noch 1597 besaß Dieze v. Schleinitz auf Hof die Erb-, das Amt Meissen aber die Obergerichte über Glaucha und Ottewig. Im 17. Jahrhunderte aber kam die Gerichtsbarkeit dauernd, und bis zum Uebergange an den Staat, an die Besitzer des Ritterguts Roschkowitz, nur ein kleiner Theil an das Rittergut Hirschstein.

7. Ottewig wird in Urkunden vom Jahre 1315 als bischöflich Meißnisches Gerichts- und Zinsdorf aufgeführt; denn im genannten Jahre verkauft das Domkapitel zu Meissen einen Zins von 8 Malter Korn und Hafer auf 18 Hufen zu Ottweck an zwei Domherren und einen Vicar zu Meissen unter der Bedingung, daß sie denselben dem Hochstifte in ihren Testamenten wieder zukommen lassen sollen. Eine Hufe in Ottweck hatte das Kloster Zelle bereits im Jahre 1200 von Peter v. Borlin erworben. Christian v. Othewec tritt in den Jahren 1225 und 1230 in markgräflichen und bischöflichen Briefen als Zeuge auf. Ein Heidenreich v. Otewec steht im Mortuarium des Klosters Buch, doch ohne beigefügte Jahreszahl. Das Amt Meissen hatte die Obergerichte im Orte Ottweck, welcher zur Supanie Kleinmochritz gehörte. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Flur ist in früher Zeit unter dem Namen der „Fiddel,“ d. i. feuchtes Land, von Georg Cosmas v. Salhausen auf Zunschwitz, an das Rittergut Zschochau verkauft worden. Ende des 16. Jahrhunderts kam die Erbgerichtsbarkeit über Ottewig und Glaucha an die Herren v. Schleinitz auf Hof, Stauchitz, Zahnishausen u., später an die Herren v. Lüttichau auf Roschkowitz und die nachfolgenden Besitzer dieses Rittergutes, bis dieselbe in neuerer Zeit an den Staat überging. Ein kleiner Theil der Flur gehörte unter das Rittergut Hirschstein. Auf den angrenzenden Flurspitzen von Zunschwitz und Lüttewitz sind Häuser und Wirthschaften erbaut worden, welche mit zu Ottewig gerechnet werden. 1625 zählte man in der Ottewiger Obergemeinde 6 Gärtner und 5 Häusler, in der Untergemeinde 3 Bauern, 8 Gärtner und 2 Häusler. Durch Zusammenkauf von Gütern und Wirthschaften ist hier in neuerer Zeit ein großes Hauptgut gebildet worden.

8. Zunschwitz, ein früher ins Amt Meissen gehöriger Nittersitz, im 14. Jahrhunderte denen von Schonstewitz (Schonewitz, Censchwitz, Schanewitz, Zchanewitz) gehörig. Die Brüder Otto und Nicol v. Schanewitz waren im Jahre 1362 Helfershelfer des Ritters Caspar v. Rudeschow,

als derselbe den Abt von Altzelle, Johann v. Muffow, ermordet hatte und kamen deshalb in schwere Verantwortung und kirchliche Correction, die bis zu geleisteter Genugthuung im Jahre 1368 währte. Um das Jahr 1435 waren die v. Miltiz, als burggräflich Meißner Vasallen Lehnsinhaber von Schonewitz (Genschwitz). Während des 16. Jahrhunderts finden wir Herren v. Salhausen, Verwandte des Bischofs Johann VI., als Besitzer von Zunschwitz, Lüttemitz, Staucha, Schweta, Detsch, Ziegra. 1659 starb die männliche Linie dieses Geschlechts aus. Von den Erben kaufte Zunschwitz Ernst Ludwig v. Bistoris auf Seußlitz, von dessen Sohne Hans Benjamin v. Leipziger, von diesem 1713 Wolf Rudolf von Holläuser, von dessen Nachkommen der Hauptmann Christoph Dietrich v. Plöz auf Dörschnitz und Klappendorf, welcher am 29. Juli 1772 Zunschwitz mit Höckendorf an Johann Christian Roßberg aus Jahna, Bürger und Rauchwaarenhändler in Döbeln, verkaufte, dessen Nachkommen sich noch heute im Besitze des Gutes befinden. Im 16. Jahrhunderte gab es hier neben dem Rittergute und der Mühle mehrere Wirthschaften und Häuser, die aber in Folge der Pest menschenleer wurden und verfielen. 1655 stand erst wieder ein Haus da, 1667 deren 3, jetzt 30.

9. Goselitz war ein bischöfliches sogenanntes Küchengut bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Bischof Conrad II. legte hier ums Jahr 1373 einen Weinberg an. Indeß lieferte das Gut doch, der weiten Entlegenheit von Meissen halber, den Bischöfen nur selten den gewünschten Ertrag und kam seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nicht nur an Fluren, sondern auch an Gebäuden und Zäunen, sehr in Verfall. Bischof Rudolf gab es 1412 seinem Vetter Vincenz von der Planitz auf 6 Jahre in Verwaltung. Es scheint indeß auch diese Maßregel nicht zu dem erwünschten Ziele geführt zu haben, weshalb endlich Bischof Caspar 1452 zu einem Tausche verschritt mit den Herren v. Fichtenberg, als Besitzern des dem bischöflichen Schlosse zu Mügeln nahegelegenen Vorwerks Grellenhain. Nur das Lehnrecht über Goselitz verblieb fortan dem Bisthum Meissen. Die Herren v. Fichtenberg siedelten nun nach Goselitz über, welches sie und ihre Nachkommen bis zum Jahre 1643 besaßen. Es folgte nun die v. Mordeisensche Familie im Besitze des Guts und durch Verheirathung mit einer Mordeisenschen Tochter der Hauptmann Carl Friedrich v. Schönberg, aus dem Hause Bornitz (gest. 1792). Derselbe hat das Herrenhaus neu erbaut. Johann Gottfried Mierisch aus Trebanitz, hatte das Gut viele Jahre im Pacht, kaufte dasselbe noch bei Lebzeiten des Hauptmanns v. Schönberg, und seinen Nachkommen gehört dasselbe noch heute.

10. Trebanitz (Trebnitz, Trebitz, Dröbitz, Trebetitz) ist in früherer Zeit an das ums Jahr 1300 gestiftete Hospital St. Georgii vor Döbeln gekommen. Zinsen aus dem Orte bezog auch das Hochstift Meissen. Ein Zensch v. Trebetitz tritt in einer Altzelleischen Urkunde, den Verkauf mehrerer Fluren des Klosterhofs in Ostrau betreffend, vom Jahre 1312 als Zeuge auf. Als im Jahre 1561 die Verhältnisse des St. Georgen-Hospitals in Döbeln durch den Kurfürsten August umgestaltet wurden, befahl letzterer in einem Rescript an den Amtschösser Breiting in Rossen

vom 22. December: „Als auch das Dörflein Trebnitz mit den Lehnen, Zinsen, Erbgerichten und Diensten in solch unser Spital gehörig, so wollest du dasselbe dergestalt in unser Amt Rossen ziehen, was sich für Gerichtsfälle darinnen zutragen werden, daß sie in solch unserem Amt verbüßt, auch an den Gerichtsstuhl des nächsten Rossenschen Dorfs zu ziehen, daß sie daselbst ihre Klagen vorbringen, was aber an Gerichtsstrafen oder sonst von ihnen eingebracht, solches dem Spital folgen und bleiben lassen, wie wir denn die Zugehörung dessen zu nichts andern, denn Erhaltung der Armen und milden Sachen angewandt wissen wollen.“

Im Jahre 1836 wurde die Gerichtsbarkeit dem königlichen Gerichte Lommatzsch, unterm Kreisamte Meissen, übertragen.

Im Jahre 1625 gab es in Trebanitz 3 Bauern, 2 Häusler und 1 Hausgenossen. Eines von den 3 Gütern starb im 30 jährigen Kriege an der Pest ganz aus und die zugehörigen 3 Hufen nahmen die beiden Nachbarn im Jahre 1637 an. Am 14. November 1860 brannte fast das ganze Dorf ab und erhielt seitdem seine jetzige Gestalt und Einrichtung.

11. Münchhof hatte früher den sorbischen Namen Begerwitz (Begarwitz, Wagerwitz). Es war eine der ersten Erwerbungen des Klosters Zelle in hiesiger Gegend, indem es hier noch unter dem Klosterstifter Otto dem Reichen acht Hufen von Jutta v. Cerin, mit Zustimmung ihres Sohnes, des Ritters Matthäus, eines bischöflich Meißnischen Ministerialen, für 72 Mark Silbers kaufte. Jedenfalls hatte der Umstand, daß hier Kalk zu finden war, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Zelle'schen Mönche auf hiesige Gegend gerichtet, wie dieselben wohl aus gleichem Grunde auch im angrenzenden Ostrau ein Besizthum erwarben. Führte doch von hier aus Jahrhunderte lang eine besondere „Kalkstraße“ nach jenem Kloster. Die Mönche errichteten hier einen ansehnlichen Wirthschaftshof, den sie durch Hofmeister verwalten ließen, und von ihrem häufigen Verkehre hier erhielt der Ort nach und nach den deutschen Namen Mönchshof (Münchhof), der bereits im Jahre 1466 vorkommt. In einem Zinsregister des Klosters von gedachtem Jahre ist der Nutzungsertrag dieses Klosterguts zu 11 Schock 54 Groschen angegeben, 1540 zu 3 Schock Groschen baar und 120 Schefel Korn und ebensoviel Gerste. Zur Reformationszeit wurde das Gut verkauft und in zwei Theile zerschlagen, welche 1574 dem Christoph Hummisch und dem Balten Reinhard gehörten. Aber schon 1590 besaß die Familie Hummisch beide Güter, die sie bis 1790 inne hatte, worauf Johann Georg Christian Richter das schon längst vereinigte Besizthum kaufte, dasselbe aber schon nach 3 Jahren wieder verkaufte an Johann Christian Roßberg aus Zunschwitz, dessen Nachkommen sich noch heute im Besitze des Guts und Kalkwerks befinden.

12—14. W u s c h w i t z (Ober- und Nieder-) und N i e d e r s t e i n a. Diese drei Rittergüter bildeten früher ein Ganzes unter dem Namen Suchowitz, Wuschewitz. Es war ein bischöflich Meißnisches Lehngut und blieb es bis zum Jahre 1470, wo Bischof Dietrich das Lehnrecht darüber an die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht gegen Schlatitz bei Mügeln vertauschte. Damals waren Heinrich und Dietrich v. Honsberg Besizer von Wuschewitz. Bald darauf finden wir die Adelsfamilie

Kerzsch, welche bereits Roschkowitz erworben hatte, auch im Besitze von Wuschkwitz. 1495 gestattete Christoph Kerzsch hier dem Kloster Zelle die Anlegung eines Mühlgrabens durch seine Rittergutswiese für die Mühle in Ostrau, wozu sein Bruder Gotsche (Gottfried) Kerzsch auf Roschkowitz seine Zustimmung gab. Dieser Christoph Kerzsch war noch 1502 Besitzer von Wuschkwitz. Hans Kerzsch zu Wuschewitz kommt 1519 vor. Um diese Zeit mag die Zerstückelung des Ritterguts in drei ziemlich gleiche Theile stattgefunden haben: Ober- und Niederwuschkwitz (neben einander gelegen) und Niedersteina, in ziemlicher Entfernung davon und nach dem nahen, nur durch die Lützscheraer Flur davon getrennten Rittergute Obersteina benannt.

Ober- und Niederwuschkwitz kamen zuweilen wieder zusammen; Niedersteina aber ist erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts auf die Dauer wieder mit Oberwuschkwitz verbunden worden.

Ende des 16. Jahrhunderts besaß Metardus Kerzsch beide Wuschkwitzer Güter, ebenso Hans Bernhard v. Milckau 1605. Nach ihm trat wieder eine Trennung ein. Martin Friedrich von Birkholz brachte Niederwuschkwitz an sich und vererbte es auf seine Nachkommen, die auch eine Zeitlang Niedersteina und Rattwitz besaßen, bis sie Niederwuschkwitz im Jahre 1683 an Hans Christoph v. Drandorf verkauften. Von seinen Nachkommen ging das Gut zunächst an die Frau Oberstallmeister v. Brühl, während des siebenjährigen Krieges an den Hauptmann Christoph Siegismond v. Preuß, 1768 an den Hauptmann Carl Siegismond v. Bose, drei Jahre später an den Hauptmann Johann August v. Dallwitz, dann 1778 an Joh. Gotthelf Coder, 1785 an Johann Martin Zieger über, welcher 1822 starb, worauf das Gut an die Familie Seyffarth gelangte, welcher es noch jetzt gehört.

Oberwuschkwitz besaßen nach denen v. Kerzsch, die allmählig verarmten, sodaß Andreas Kerzsch, der Vater der Frau v. Bardeleben, nur noch ein Haus in Oberwuschkwitz besaß, auf dem er das Richteramt des Dorfes bis zu seinem 1641 erfolgten Tode verwaltete. — Balthasar Haubold v. Arras 1615, dann Christian v. Bardeleben und seine Nachkommen, von denen Gotthard Heinrich v. Birkholz zu Anfange des 18. Jahrhunderts das Rittergut Oberwuschkwitz kaufte, dessen Herrenhaus er neu baute. Christoph Gottdand v. Hackeborn war bereits Besitzer 1718. Er kaufte von den Erben des im Jahre 1701 verstorbenen Hans Albrecht v. Nischwitz auch das Rittergut Niedersteina, welches seitdem nicht wieder von Oberwuschkwitz getrennt worden. 1749 war Georg Heinrich v. Leipziger Besitzer beider Güter, gerieth aber in mißliche Vermögensverhältnisse, die ihn nöthigten, beide Güter im Jahre 1754 zu verkaufen an Hans Bastian v. Zehmen, Herrn auf Weißig, Stauchwitz etc., dessen auf Schleinitz ihren Sitz habenden Nachkommen noch heute im Besitze dieser Güter sind. — Im Jahre 1625 gab es in beiden Wuschkwitz, außer den Rittergütern, 1 Müller, 1 Gärtner und 13 Häusler nebst 8 Hausgenossen.

Niedersteina gehörte 1572 dem Metardus Kerzsch, bald darauf dem Christoph v. Ritscher, der später auch Obersteina erwarb, 1589 dem Wolf Heinrich v. Birkholz und dessen Nachkommen bis ums Jahr 1644.

Ein Herr v. Kirchbach verkaufte Niedersteina 1654 an Wolf Fabian v. Uttenhofen. Von seinen Erben kaufte das Gut 1683 Joachim v. Plötz, überließ es aber noch in demselben Jahre an Hans Albrecht v. Nitzschwitz, welcher hier im Jahre 1701 verstarb, worauf seine Erben das Gut an den Herrn v. Hackeborn auf Oberwuzschwitz verkauften. Der Ritterguthshof von Niedersteina verfiel nun allmählig, zuletzt das ehemalige Herrenhaus, das sogenannte „Steinsche Haus,“ unfern des Dörfchens Niedersteina, welches letztere 1625 aus 11 Häusern mit 7 einzelnen Hausgenossen bestand.

15. Merschiß (Merschewitz, Merschwitz); ein bischöflich Meißnisches Lehn- und Zinsdorf, woraus verschiedene kirchliche Stiftungen in Meissen ihre Unterhaltung bezogen. Dietrich v. Honsberg war Lehnsinhaber des Dorfes ums Jahr 1375. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts brachte Gotsche Kerzsch, damals Voigt in Meissen, das Dorf Merschewitz tauschweise gegen Biskowitz an sich und Kurfürst Friedrich gab seine Genehmigung dazu, daß Merschitz mit seinen Geld-, Hühner- und Eierzinsen fortan als Ritter-, Biscowitz aber als bischöfliches Küchengut gelten solle. Um das Jahr 1460 waren Gotsche und Christoph v. Kerzsch Lehnsinhaber von Merschitz. Bei der nach dem Jahre 1470 erfolgten Theilung der Kerzsch'schen Güter übernahm Gotsche das Gut Roschkowitz, Christoph aber Merschitz, welches er, nachdem er um dieselbe Zeit das benachbarte Wuzschwitz erworben hatte, als Gerichts-, Zins- und Dienstdorf mit zu diesem Gute zog. Bei der Zertheilung des Gutes Wuzschwitz wurde auch Merschitz insofern getheilt, als jedem der drei Rittergüter ein Bauer und ein Gärtner hier als Fröhner zugetheilt wurden.

16. Roschkowitz, ein bischöflich Meißnisches Lehngut und Dorf, kommt in der Bestätigungsurkunde der bischöflich Meißnischen Güter vom Jahre 1350 unter dem Namen Reskowitz vor. Früher schon, in den Jahren 1239 und 1264 nannte sich nach dem Orte eine marktgräfliche Vasallenfamilie v. Ruffanwitz (Ruzsakwitz). Die Adelsfamilie Kerzsch soll schon im Jahre 1370 im Besitze des Orts gewesen sein. Das Mortuarium des Klosters Buch, welches das 14. und 15. Jahrhundert umfaßt, führt den Hans Kerzsch als Kloster-Buch'schen Wohlthäter auf und fügt hinzu, daß die meisten dieses Geschlechts sammt ihren Weibern in besagtem Kloster begraben seien, wo sie auch zwei eigne Begräbnisse haben. Im 15. und 16. Jahrhunderte kommen stets Glieder der Familie Kerzsch als Besitzer von Roschkowitz und Wuzschwitz vor. Auch Merschitz und Rattwitz gehörte ihnen lange Zeit. Am 28. Mai 1560 hat Günther Kerzsch den Moriz Marschalk auf dem Markte in Döbeln erschossen. Dietrich Kerzsch starb zu Anfange des Jahres 1568 in Döbeln an den Folgen übermäßigen Branntweingenußes. Noch in demselben Jahre kaufte der kurfürstliche Rath Hans v. Taubenheim das Gut Roschkowitz nebst Zubehör, und erbaute das Schloß neu. Er fiel später bei Hofe in Ungnade, und als seine Gemahlin Sophia durch zauberische Mittel versuchte, ihn wieder zu Gnaden zu bringen, mußte sie, die auch außerdem die eheliche Treue gebrochen, ihr frevelhaftes Gebahren auf dem Markte zu Dresden mit dem Tode

durchs Schwert büßen. Nun kaufte ein gelehrter Jurist Dr. Johann Lauterbach, der älteste Sohn des früheren Landrentmeisters Barthel Lauterbach, das Gut und besaß es bis zum Tode seiner Gemahlin 1604, worauf er Roschkowitz an Hans Leopold von der Sale (Sahlen, Sahla) auf Lüttewitz verkaufte, der nun hierher seinen Wohnsitz verlegte. Von seinen Erben kaufte das Gut nach dem Jahre 1667 Georg Rudolf v. Lüttichau auf Voigtshain bei Wurzen, dessen Nachkommen Roschkowitz mit Rattwitz 1775 an den kurfürstlichen Kammerjunker Wolf Abraham Leberecht v. Weydenbach (gest. 1801) verkauften. Dessen einziger Sohn Hans August Wilhelm v. Weydenbach brachte durch tolle Wirthschaft beide Güter durch, welche nun zuvörderst Johann Christian Gottlob Kopp aus Schweta (1805), und von diesem 1814 Christian Gottlieb Krause kaufte, der sie seinem Stieffohne, dem Kaufmann Carl Gustav Adolf Kuppoldt aus Mittweida, überließ. Nach dessen und seiner Gemahlin Tode (beide starben 1836) gelangte Roschkowitz mit Rattwitz an die jetzige Herrschaft, Herrn Geheimrath Gustav Friedrich Theodor v. König nebst Gemahlin und Sohn, welche das Besizthum durch Hinzukauf bäuerlicher Grundstücke noch bedeutend vergrößert haben.

1625 gab es in Roschkowitz außer dem Rittergute 4 Bauerngüter (darunter des Junkern Bauerngut), 11 Gärtnergüter (darunter die Schänke), 2 Mühlen, 4 Häuser und 5 Hausgenossen.

17. Rattwitz (früher, bis zum Jahre 1673 meist Rottwitz, Rottewitz, Radwitz geschrieben), kam als Lehn der Bischöfe von Meissen in früher Zeit schon unter die Gerichtsbarkeit der Besitzer von Roschkowitz und Wuzschwitz. 1519 ertheilte der Herzog Georg dem Hans Kerzsch zu Wuzschwitz auf drei Jahre Gunst, dem Rathe zu Roszwein 6 Gulden Zins für 100 Gulden Hauptsumma auf zweien seiner Männer zu Rottwitz zu verkaufen. 1522 war Günther Kerzsch auf Roschkowitz, Gerichtsherr zu Rattwitz. Nachher wurde die Gerichtsbarkeit über den Ort zwischen Roschkowitz, Wuzschwitz und Niedersteina getheilt. Im Jahre 1597 stand daher Rattwitz unter Dr. Lauterbach auf Roschkowitz, Metardus Kerzsch auf Wuzschwitz, und Frau v. Birkholz auf Niedersteina. Als nun aber der Sohn der letzteren, Hans Georg v. Birkholz 1608 an Stelle dreier Bauerngüter das Rittergut Rattwitz erbaute, übertrug man ihm die bisher den Rittergütern Niedersteina und Oberwuzschwitz zuständig gewesene Gerichtsbarkeit über diese Güter, wodurch nun eben erst ein Rittergut daraus wurde; Roschkowitz und Niederwuzschwitz aber behielten ihre Gerichtsanteile bei, sodaß Rattwitz bis in die neuere Zeit immer unter drei Gerichten stand.

Hans Georg v. Birkholz, der Begründer des Ritterguts starb 1634. Sein einziger Sohn, Georg Christoph nahm Rattwitz und bald auch Niederwuzschwitz und Niedersteina in Besiz und verkaufte Rattwitz 1648 an Christian von Heynitz zu Rötitz. Melchior v. Altenbeck lebte hier in den Jahren 1655 und 59, Caspar Adolf v. Bonickau 1663, Christoph Zahn v. Brösau 1671 (welcher 1672 die Schriftsässigkeit auf das Gut erlangte), Martin v. Blümel 1672, gest. 1683. Von seinen Nachkommen erlangten die Herren v. Preuß auf Rittwitz, auch dieses Gut. 1687 besaß es Christoph Siegismund Preuß, welcher als Besitzer von

Rittmiz und Rattmiz 1691 starb. August Hieronymus v. Rüttichau auf Roschkowitz gelangte infolge seiner 1680 geschehenen Vermählung mit einer v. Preuß'schen Tochter zum Besitz des Gutes Rattmiz, und seitdem ist das Gut, welches nach dem Brande 1805 neue Gebäude erhalten hat, immer mit Roschkowitz vereinigt geblieben.

1605 bestanden hier 4 Bauern- und 3 Gärtnergüter, 1625 außer dem Rittergute 2 Bauern- und 6 Gärtnergüter, 11 Häuser und 20 Hausgenossen.

18. Döschitz (Teschewitz) gehörte zu Anfange des 15. Jahrhunderts zu den Gütern, über welche, nebst Gospoditz (Gadewitz) die Meißner Burggrafen, gegenüber den Markgrafen, die Lehn beanspruchten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte es mit zu den zahlreichen Besitzungen der Marschälle (von Mockritz) in der Gegend Döbelns. 1491 wurde Caspar Marschall und seine rechten Leibslehns-Erben, nach Absterben seines Bruders Friedrich, mit dem er bisher gemeinschaftliche Lehn gehabt, mit Mockritz, Teschitzdorf, sammt Ober- und Untergerichten, wie es in seinen vier Rainen gelegen, Ogdorf, Littedorf und Ebersbach beliehen. Dafern hier nicht Theeschitz (Parochie Mochau), welches ebenfalls ein Marschall'sches Besitzthum war, gemeint ist, dürfte Döschitz damals noch kein Rittergut gehabt haben, sondern erst bald darauf aus Rusticalgrundstücken, von Mockritz aus zum Rittergute gemacht worden sein, wie denn auch in frühern Zeiten der Pfarrer zu Mockritz Zehnten vom Gute Döschitz erhalten hat. Döschitz gehörte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts den Marschällen. Der letzte war Caspar Marschalch, welcher 1643 starb. Nach seinem Tode brach über sein Vermögen ein Creditwesen aus. Dann finden wir 1654 Friedrich v. Mezsch, bald darauf Gottfried Günther v. Wahren bis 1663 als Inhaber von Döschitz vor. Jonas Friedrich v. Peistel besaß darauf Döschitz lange Zeit und verkaufte es zu Anfange des 18. Jahrhunderts an Georg Heinrich v. Dürrfeld, Besitzer der Rittergüter Mockritz und Zehnitz, worauf die Vereinigung mit diesen beiden Nachbargütern bis 1850 fort dauerte. Damals kaufte die Güter alle drei Christian Friedrich Kunert auf Schieritz; von dessen Sohn und Nachfolger Oskar Albert Kunert auf Döschitz, erwarb das Gut der gegenwärtige Besitzer Herr Friedrich August Richter, im Jahre 1874.

Früher bestand in Döschitz eine Windmühle, welche im Jahre 1644 abbrannte und nicht wieder hergestellt wurde.

19. Gadewitz (früher Cathewitz, Cathwitz, Gospoditz, Gadwitz) war ein bischöfliches Lehdorf, womit bereits im 15. Jahrhunderte die Marschälle von Mockritz beliehen waren, während die peinliche Gerichtsbarkeit den Burggrafen von Meissen zustand, die den Ort zur Supanie Baderitz schlugen. Als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts das Rittergut Döschitz von Mockritz getrennt wurde, kam Gadewitz mit Lehn, Gerichten und Zinsen zum Gute Döschitz, bei welchem es auch bis zur neuen Gerichtsorganisation geblieben ist.

1605 zählte man in Gadewitz 3 Bauerngüter, 5 kleine Wirthschaften und 3 Häuser. 1625 gehörten 2 Bauern, 8 Gärtner, 3 Häusler, 1 Windmüller nebst 4 Hausgenossen von hier zum Zschaißer Parochialverbande; das Uebrige nach Döbeln.

20. Redemitz (Rädewitz, Redtwitz, Redewitz, Rittwitz), früher jedenfalls auch ein stiftmeißnisches Dorf, welches noch im Jahre 1522 rüchichtlich der Lehn, Gerichte und Zinsen den Marschällen von Mockritz zustand. Durch Kauf oder Tausch ist es darauf ans Amt Leisnig gelangt, wohin es bereits 1597 gehörte. Das Amt Leisnig hielt von Zeit zu Zeit für die beiden in Döbelns Nähe gelegenen unmittelbaren Amtsorte Möckwitz und Redemitz am erstgenannten Orte Gerichtstage. 1614 gab es hier nur 4 Güter, von denen eines wüste lag, und weder Gärtnerwirthschaften, noch Häuser.

(Reihenfolge der Pfarrer, Diakonen und Kirchschullehrer in Zschaitz.)

I. Pfarrer.

Vor der Reformation:

Conrad, Pleban in Schewitz, tritt in einer Kloster-Zelleschen Urkunde vom Jahre 1312 als Zeuge auf.

Johannes, Pleban in Czawicz, ist Zeuge in einer bischöflich Meißnischen Urkunde vom Jahre 1388.

Michael, Pleban in Czawicz, kommt ebenfalls in einer bischöflich Meißnischen Urkunde vom Jahre 1412 als Zeuge vor.

Nach der Reformation:

Johann, alter (d. h. emeritirter) Pfarrer von Schauitz, lebte als Privatmann zu Döbeln noch im Jahre 1551.

Vincenz Friedrich war Pfarrer hier 1550. Geboren zu Ronneburg, wurde er vor dem Jahre 1546 Schulmeister oder Rector zu Grimmischau, im genannten Jahre Diaconus daselbst, von Melancthon examinirt und vom Consistorium in Wittenberg ordinirt und confirmirt. Er soll der hebräischen und griechischen Sprache sehr kundig gewesen sein. Im Jahre 1548 war er Pfarrer in Neufkirchen bei Grimmischau, zwei Jahre später in Zschaitz, wo er indeß auch nur kurze Zeit geweilt hat; denn im Jahre 1552 finden wir ihn bereits als Pfarrer zu Kennerzdorf in der Oberlausitz, von wo er 1554 als Pastor nach Linda abging. Hier starb er im Jahre 1557, eine Wittwe, Frau Ursula geb. v. Carlowitz, und zwei Söhne hinterlassend, die sich ebenfalls dem geistlichen Stande widmeten.

Heinrich Lössius aus Döbeln wurde Friedrichs Nachfolger in Zschaitz. Er gehörte zu den ersten Schülern der neuerrichteten Schule zu Pforte, wo er am 15. November 1543 recipirt wurde. Zu seiner Zeit ging die Inspectionsveränderung mittelst Abtrennung von der Ephorie Dschaitz und Unterordnung unter die Inspection Mügeln-Wurzen vor sich. 1578 heirathete er, wahrscheinlich als Wittwer, die Beata, Tochter eines reichen Patriziers, Hieronymus Kirchbach in Döbeln. Er starb im Jahre 1587, worauf seine Wittwe sich 1589 anderweit vermählte mit Johann Galliculus, Medicus in Döbeln. Die Pfarrwirthschaft in Zschaitz war in den letzten Jahren sehr vernachlässigt worden.

M. Martin Seidel, geboren 1562 zu Gersdorf, wurde am 15. Februar 1588 durch die Commissarien des in Mügeln lebenden

ehemaligen Bischofs Johann IX. in das Pfarramt Zschaitz eingewiesen, hatte mannichfache Kämpfe mit den Eingepfarrten zu bestehen, die ihm weder die Anstellungskosten erstatten, noch an der Pfarre etwas bauen, noch das Feld bestellen wollten. Durch seine Bemühungen wurden die Erbgerichte über einen Theil von Zschaitz dem Pfarramte seitens des Amts Meissen zurückgegeben. 1598 zog er von hier als Pfarrer nach Sorntzig und von dort 1601 nach Pomßen, wo er am 29. September 1615 starb.

Balthasar Böhme aus Mügeln, anfangs Pestprediger in Wurzen, 1584 Vicepfarrer in Müglitz, 1589 Substitut des Diaconus zu Mügeln, 1594 Diaconus daselbst, zog 1598 nach Zschaitz, wo ihm Montags nach Reminiscere das Pfarramt übergeben wurde. Am 11. November 1614, den Tag Martini, starb er hier, eine zahlreiche Familie hinterlassend.

Petrus Wilde, geboren 1585 zu Mächern, war von 1614—1615 Baccalaureus in Wurzen, zog zu Johanni 1615 nach Zschaitz, wo er sogleich das noch vorhandene Traubuch anlegte, von 1621 an auch das Todtenregister führte. Er vermittelte der Pfarre um das Jahr 1624 die jährliche Zulage an Getreide und Broten, statt der Ackerbestellung der Eingepfarrten, sowie im Jahre 1636 ein Aequivalent für die 1632 vom Feinde geraubten Inventarienkühe, hatte in den damaligen Kriegsjahren, namentlich 1632, 1633 und 1637 viel Noth und Verfolgung auszustehen, starb am 21. Januar 1638 und wurde in der Kirche vor der Kanzel begraben. Sein Bildniß hängt in der Kirche an der Thurm- wand unter dem Chore.

Gottfried Sartorius aus Wurzen, Sohn eines dortigen Juristen, wurde am 3. November 1638 zum Pastorate in Zschaitz vocirt, konnte aber kriegerischer Unruhe halber erst am 9. November 1640 investirt werden. Auch er hatte nebst den Eingepfarrten in den Jahren 1639, 41 und 45 viel zu leiden, während zugleich pestartige Krankheiten einen großen Theil der Bevölkerung dahinrafften. Seine Gattin war Frau Catharina, weil. Elias Barniers zu Wurzen Tochter, für die er auf Pfarrgrund und Boden ein Haus (das jetzt Weinert'sche) bauete. Er starb am 19. September 1645 und wurde in der Kirche im ersten Gange vor den Mannsständen beigesetzt. Am 2. September 1642 hatte er alle Tauf-, Trau- und Todtenregister aus der Schreiberei an sich genommen, aber nur sehr wenig, z. B. nur 3 Todesfälle bis zu seinem Absterben aufgezeichnet, weshalb der Kirchenschreiber Johann Georg Groll im Jahre 1647 so viel als möglich nachtrug.

Johann Hillig, geboren zu Pirna 1618, ein Sohn Ambrosius Hilligs, Bürgers und Rathsverwandten daselbst, wurde am 13. Februar 1646 nach Zschaitz berufen, wo er noch in demselben Jahre seines Vorgängers Wittwe heirathete. Er starb, 62 Jahre 3 Monate alt, am 27. Januar 1681. Sein lebensgroßes Bildniß hängt in der Kirche unter dem Chore.

M. Johann Ambrosius Hillig, des Vorigen Sohn, geboren am 12. August 1651, schrieb im Jahre 1672 als Meißner Fürstenschüler eine lateinische Abhandlung über Alterthum und Adel des Pflug'schen Geschlechts, wurde am 26. Mai 1681 zum Nachfolger seines Vaters ernannt, heirathete im folgenden Jahre die Maria Elisabeth, eine Tochter

Johann Georg Reinhardt's, Dr. med. und Stadtphysici in Oschatz und zeugte mit derselben 6 Kinder, als 4 Söhne und 2 Töchter. Er starb im September 1713. Sein Brustbild erblickt man in der Kirche neben der Noschkowitzer Betstube.

M. Johann Ambrosius Hillig, des Vorigen zweiter Sohn, geboren am 11. Januar 1685, war bereits im Jahre 1713 zu seines Vaters Substituten bestimmt, als der Vater starb. Nun erhielt er am 7. August gedachten Jahres das volle Amt, vermählte sich mit Jungfrau Marie Concordia, einer gebornen Schönland aus Lommatsch, mit welcher er acht Kinder zeugte, von denen fünf in zarter Kindheit wieder verstarben, drei Töchter aber heranwuchsen und sich nachher mit dem Rector Aker in Colditz, mit dem Diaconus M. Köpping in Oschatz und mit dem Pastor M. Heyner in Leuben verheiratheten. 1730 sammelte er in der Kirchfahrt für die vertriebenen Salzburger 104 Thaler. 1736 suchte ein Döbelnscher Bürger 100 Thaler Geld von ihm zu erpressen, indem er ihn brieflich unter Bedrohung seines Lebens aufforderte, besagte Summe an einer bestimmten Stelle in den Jüdengräben niederzulegen. Bei der versuchten Abholung wurde der Mann indeß durch aufgestellte Wächter festgenommen und bekam Festungsbaustrafe. M. Hillig erlebte 1746 die Errichtung des Diaconatamts, starb am 11. September 1750 und wurde in der auf seine Kosten angelegten Familiengruft unter der Sacristei der neuerbauten Kirche beigesezt.

M. Johann Andreas Köpping, geboren den 14. Februar 1714 zu Großbothen bei Grimma, wo sein Vater, Martin, Schulmeister war. Er studirte zu Leipzig, wo er 1742 Magister und 1743 Bospertiner wurde. 1746 wurde er seitens des Stiftsconsistorii zum ersten Diaconus in Oschatz ernannt, wo er am dritten Pfingstfeiertage seine Probepredigt ablegte. Weil aber die Diaconatwohnung im Schulhause noch nicht fertig war, konnte er erst am 13. Sonntage nach Trinitatis seinen Anzug halten. Am 25. September 1747 heirathete er des Pfarrers M. Hillig Tochter Johanna Eleonore. Nach des Pastors Hillig Tode erwählte ihn das Stiftsconsistorium im November 1750 zu dessen Nachfolger. Seine feierliche Einweisung fand zugleich mit der des neuen Diaconus Schröder am Tage der Kircheneinweihung am 27. Juni 1751 statt. In die Zeit seiner Amtirung fiel nicht nur die Erbauung der neuen Kirche, sondern auch deren Ausmalung und die Anschaffung einer neuen Orgel, wobei sich Köpping sehr thätig erwies. Im siebenjährigen Kriege, namentlich in den Jahren 1761 und 1762, wo die Preußen hier massenhaft im Quartier lagen und die ärgsten Expressionen verübten, büßte er einen großen Theil seines Vermögens ein. Im Jahre 1788 suchte er beim Stiftsconsistorio um Beiordnung eines Substituten an und erhielt auch einen solchen in der Person des M. Joh. Georg Gottfried Koch aus Stönzsch bei Pegau. Nachdem derselbe aber im Jahre 1791 nach Drebach weiter befördert worden war, machte M. Köpping beim Stiftsconsistorio vorstellig, daß er sich soweit wieder erholt habe, daß er das Pfarramt wieder allein verwalten könne und so ließ man ihn gewähren bis zu seinem am 6. September 1797 erfolgten Tode. Am 13. Trinitatissonntage, an welchem er ein Jahr zuvor sein goldenes

Amts jubiläum gefeiert hatte, wurde sein Leichnam in die Hillig'sche Familiengruft versenkt. Er hinterließ 7 Kinder, 8 Schwiegerkinder und 15 Enkel. Sein Brustbild hängt in der Kirche an der Wand neben der Döschiger Betstube.

Gottlob Heinrich Schreyer, geboren zu Schneeberg im Jahre 1746, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann in Wittenberg. Im Jahre 1772, zur Zeit der großen Theuerung und Hungersnoth, wo an einem Tage zwei- bis dreihundert Bettler vor den Thüren erschienen, wurde er Diaconus in Zschaitz und vermählte sich mit Jungfrau Dorothea Sophie, M. Gottlieb Hermann Hahns, Pfarrers in Schneeberg, Tochter, welche im Jahre 1789 starb, worauf ihm seine verwittwete Schwiegermutter sein Hauswesen besorgte. Schreyer lebte 26 Jahre lang als Diaconus in sehr beschränkten Verhältnissen. Des Schulwesens nahm er sich treulich an und schrieb auch 1789 eine kurze Einleitung in die christliche Glaubens- und Sittenlehre, zum Gebrauche für Hausväter und Hausmütter beim Privatunterricht ihrer Kinder und ihres Gesindes. Nach dem Tode des Pastors Köpping designirte ihn das Stiftsconsistorium zu dessen Nachfolger. Während die neue Pfarrwohnung gebaut wurde, wohnte er in der sogenannten Substituten- oder Pachterwohnung. Als er das neue Haus bezog, langte unerwartet ein Wagen voll Möbel an, womit ihm die Kirchfahrt ein Geschenk machte. Am 8. März 1803 frühmorgens wurde er plötzlich von einem Schlaganfälle betroffen, der seinem Leben in seinem 57. Jahre ein Ende machte. Er hinterließ fünf unversorgte Kinder.

Constans Gottlieb Kausch, geboren am 3. December 1755 zu Großtreben (Inspection Jessen), wo sein Vater Pfarrer war. Seit dem Jahre 1791 Diaconus zu Wurzen, dann Pfarrer in Sornzig, wurde er 1803 Schreyers Nachfolger in Zschaitz. Während einer langwierigen Untersuchung wider den Diaconus Fleischer, die mit dessen Entlassung endigte (1806—1809), verwaltete er zugleich die meisten Amtsgeschäfte des Diaconus mit. Er hat die Register zu den Kirchenbüchern angelegt. Er hatte sich am 3. August 1791 mit Christiane Caroline geb. Zopf aus Wurzen vermählt, welche am 10. Juni 1819 starb. Pastor Kausch selbst starb an Steinschmerzen 67 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, am 25. Juni 1823, drei Töchter hinterlassend.

Johann Gottlob Hertel, geboren zu Wurzen am 4. April 1771, als Sohn eines dortigen Amtsactuarii, studirte zu Grimma und Leipzig und wurde dann 1802 Pfarrer zu Nemt und Körlitz bei Wurzen. Im Jahre 1824 wurde er, nach mittlerweile erfolgter Aufhebung des Stiftsconsistorii zu Wurzen, auf sein Gesuch, um bei seinem schwächlichen Körper und herannahenden Alter der schweren Filialarbeit überhoben zu sein, vom h. Oberconsistorio als Pastor nach Zschaitz versetzt. Seine Gattin war Frau Wilhelmine Charitas, eine geborene Seyffert aus dem Pfarrhause Sizenrode, welche am 4. Februar 1842 starb und in die Hillig'sche Gruft versenkt wurde. Pastor Hertel folgte ihr noch in demselben Jahre (10. Juni) im Tode nach und zwar bei einem Besuche im Pfarrhause zu Sitten, wo seine älteste Tochter mit dem Pfarrer M. Sandhoff verheirathet war. Pastor Hertel wurde daselbst am 14. Juni

in der Stille beigesetzt. Er hinterließ 6 Kinder, nämlich 4 Söhne und 2 Töchter.

Friedrich Ehrenreich Steeger, geboren am 25. August 1791 zu Altenberg, studirte zu Leipzig, wurde 1823 Pfarrer zu Stönzsch und Werben bei Pegau, später auch Ephorie-Verweser und im Jahre 1843 Pastor in Zschaitz, wo er indeß schon kränklich anlangte und am 20. März 1844 in dem Alter von 51 Jahren starb, eine Wittwe mit 7 Kindern hinterlassend, die beim Brande der Pfarrwirthschaftsgebäude während der Vacanzzeit bedeutende Verluste erlitt.

M. Johann Ernst Gustav Kaupisch, geboren am 12. Septbr. 1785 zu Quersfurt, als Sohn eines Rechtsgelehrten, studirte in Grimma und Leipzig, wurde 1809 Baccalaureus an der Stadtschule zu Glauchau, 1818 Hausgeistlicher an der Strafanstalt zu Zwickau, 1824 Director, Hausgeistlicher und 1. Lehrer an der Königl. Sächsischen Waisenhaus-Erziehungsanstalt zu Bräunsdorf, die im Jahre 1832 in eine Corrections-Erziehungsanstalt umgewandelt wurde, 1838 Pfarrer in Naußlitz und 1844 in Zschaitz. Hier feierte er am 24. August 1860 sein goldenes Amtsjubiläum, wobei er zum Ritter des R. S. Albrechtsordens ernannt wurde. Am 1. October 1863 trat er, nachdem er zwei Jahre lang durch den Pfarrvicar Friedrich Otto Neuter in seinem Amte unterstützt worden war, in den Ruhestand und starb in Dresden am 2. Juli 1866. Seine Gattin, Frau Henriette geb. Wunnerlich überlebte ihn drei Jahre und starb am 30. März 1869 zu Hubertusburg, wurde aber auf dem Neustädter Friedhofe zu Dresden an der Seite ihres Gatten beerdigt. M. Kaupisch's Brustbild, auf Kosten der Kirchengemeinde hergestellt, erblickt man an der Wand neben der Zunschwizer Betstube.

Hermann Kühn, geboren am 9. Januar 1808 in Otterwisch bei Grimma, wo sein Vater Pfarrer war, studirte zu Grimma und Leipzig, wurde 1835 Oberlehrer, 1842 Professor an der Königl. Landesschule zu Grimma, 1845 Pfarrer zu Seifersdorf bei Dippoldiswalde, 1863 Pastor in Zschaitz, wo er, nachdem ihm Probepredigt und Examen erlassen worden war, am 21. Sonntage nach Trinitatis feierlich in sein Amt eingewiesen wurde. Nach dem Tode seiner Gattin, Frau Antonie, einer geb. v. Feilitzsch (1872) beantragte Pastor Kühn, kränklichkeitshalber bei dem Königl. Cultusministerio seine Emeritirung, welche auch genehmigt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde er durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Classe vom Königl. Sächs. Albrechtsorden ausgezeichnet. Am Reformationsteste 1873 hielt er in Zschaitz seine Abschiedspredigt und zog darauf nach Plagwitz bei Leipzig, von wo er zu Michaeli 1877 nach Grimma übersiedelte. Kaum hier angelangt, erkrankte er und starb am 2. October. Seine irdische Hülle wurde auf dem Kirchhofe zu Döben bei Grimma beigesetzt.

Gustav Leonhardi, geboren am 29. October 1826 in Dresden, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Dresden und Leipzig, wurde 1852 Diaconus zu Waldenburg und Pfarrer zu Schwaben, 1861 Archidiaconus in Frankenberg und Pfarrer in Sachsenburg, 1866 Pfarrer in Stadt-Mügeln, 1873 Pastor in Zschaitz, wo er am zweiten Adventssonntage (7. December) feierlich in sein Amt eingewiesen wurde. Er

ist bekannt nicht nur als ausgezeichnete Prediger, sondern auch als Verfasser vieler theologischer und kirchengeschichtlicher Schriften, Mitglied der Landessynode und wurde im Jahre 1881 von der theologischen Facultät der Universität Leipzig zum Licentiaten der Theologie ernannt.

## II. Diafonen.

M. Johann Andreas Köpping, 1746—1751, dann Pastor, s. das.  
Christoph Friedrich Schröder, geboren 1724 zu Taucha, als Sohn des dortigen Diafonus, wurde nach in Leipzig absolvirten Studien 1751 Diafonus in Zschaitz, heirathete des Lommatscher Pastors M. Hillig älteste Tochter, wodurch er in verwandtschaftliches Verhältniß zum Pastor Köpping trat, und wurde 1757 Pastor in Pausitz bei Wurzen, von wo er 1760 als Pastor nach Leuben bei Lommatsch befördert wurde. Hier starb er am 2. December 1800.

M. Christian Gottfried Uhlich, geboren 1728 zu Lunzenau, wo sein Vater Zeug- und Leinweber war, studirte zu Chemnitz und Leipzig, promovirte 1754 und wurde im folgenden Jahre Bospertiner zu Leipzig. In demselben Jahre noch kam er nach Wurzen als Beistand des altersschwachen Stiftssuperintendenten Dr. Enobloch. 1757 wurde er Diafonus in Zschaitz, wo er am 18. Trinitatissonntage seine Antrittspredigt hielt. Mit dem Pastor Köpping stand er nicht im besten Einvernehmen. 1772 wurde er Pastor in Nemt, wo er im Jahre 1801 verstorben ist.

Gottlob Heinrich Schreyer, 1772—1798, dann Pastor, s. das.

M. Gottlob Eusebius Fischer, geboren zu Golzen in der Niederlausitz am 23. Mai 1769 als vierter Sohn des dortigen Diafonus, studirte zu Lübben, Merseburg und Leipzig, wurde 1791 Magister und privatisirte dann in Leipzig bis ins Jahr 1798, wo er durch Vermittelung seines Bruders, welcher Stiftssecretär in Wurzen war, das Diafonatamt in Zschaitz erhielt. Hier lebte er in den engen Räumen seiner Amtswohnung unverheirathet, mit fleißiger Führung seines Amtes beschäftigt. Geschriststellert hat er hier noch nicht, umsomehr aber in späterer Zeit. Im Herbste des Jahres 1800 wurde er Diafonus in Wurzen, ein Jahr später Archidiafonus daselbst. Im Jahre 1806 heirathete er eine Verwandte, die Tochter des verstorbenen Pastors Burdach in Rohlo, mit welcher er neun Kinder zeugte. 1810 wurde er Pastor im Städtchen Ranitz bei Neustadt a. d. Orla, und nach 9 Jahren Superintendent in Sangerhausen, wo er bis an sein Ende blieb, welches am 22. December 1847 erfolgte. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zeichnete ihn durch Ertheilung des rothen Adlerordens aus. In seiner 1834 im Druck erschienenen Schrift: „Die Wunder meines Lebens“ sind seine zahlreichen theologischen und pädagogischen Schriften aufgeführt.

Christian Gottlieb Lenke, geboren 1767 zu Rochlitz, wurde am 26. December 1800 zu Fischers Nachfolger in Zschaitz ernannt, legte am 20. Sonntage nach Trinitatis (26. October) hier seine Probepredigt ab und zog bald darauf anher. Er blieb indeß auch nur kurze Zeit hier; denn als nach Pastor Schreyers Tode (1803) der Pfarrer zu Sornzig, Rausch, hierher nach Zschaitz versetzt wurde, erhielt Lenke das Pfarramt zu Sornzig, welches er bis zum Jahre 1838 verwaltet

hat. Dann ließ er sich in den Ruhestand versetzen und starb am 1. Januar 1847 zu Lockwitz bei Dresden.

Johann Heinrich Fleischer, Sohn eines Gutsbesizers in Falkenhain bei Wurzen, legte als Candidat des Predigtamts am 4. Adventssonntage 1803 in Zschütz seine Probe als Diaconus ab und trat bald darauf sein Amt hier an. Am 12. Juni 1806 vermählte er sich mit Christiane Wilhelmine Schubert aus Bärenstein. Aber noch in demselben Jahre kam er in Untersuchung wegen eines fleischlichen Vergehens, wurde vom Amte suspendirt und unterm 20. Februar 1809 seines Amtes enthoben. Nur eine kleine Pension von 40 Thalern jährlich wurde ihm von dem Diaconateinkommen zuerkannt bis dahin, wo er etwa eine Versorgung im Civilstaatsdienste gefunden haben werde. Er wandte sich dann nach Döbeln, wo er ein Haus kaufte, einen kleinen Handel anlegte und Stadtkassirer wurde, mit 110 Thalern Gehalt. Da er indeß Schulden und zugleich sechs Kinder zu ernähren hatte, so wurde ihm die Pension von 40 Thlr. bis an sein Ende gelassen, welches am 9. August 1835 erfolgte.

Carl Christlieb Wendler, geboren 1779 zu Schulpforte, wo damals sein Vater (der nachmalige Stiftssuperintendent zu Wurzen, M. Christian Ludwig Wendler) Geistlicher war, wurde als Predigtamts Candidat am 17. März 1809 vom Stiftsconsistorio in Wurzen zu Fleischers Nachfolger ernannt und hielt am 6. Sonntage nach Trinitatis hier seine Antrittspredigt. Er mußte sich verpflichten, von dem zu 316 Thalern jährlich angelegten Dienstehinkommen jährlich 40 Thaler an seinen Amtsvorgänger Fleischer abzuführen, wozu er erst nach einigen Jahren eine Beihilfe von 20 Thalern aus Consistorialkassen erhielt. 1816 verheirathete er sich mit Christiane Caroline Frißche, Tochter eines Rechtsconsulenten in Dresden, welche 1845 starb, 5 Kinder hinterlassend. Wendler wurde im Jahre 1823 Pastor in Kleinwaltersdorf mit Kleinschirma bei Freiberg, wo er am 13. März 1849 gestorben ist.

Heinrich Adolf Steyer, geboren 1792 zu Grimma, wo sein Vater Diaconus war, wurde als Predigtamts Candidat zu Altenhain durch das hohe Oberconsistorium unterm 14. März 1823 zum Diaconus in Zschütz ernannt, legte am 7. Sonntage nach Trinitatis hier seine Probepredigt ab und trat bald darauf sein Amt an. Unterm 19. November 1824 wurde ihm durch Consistorialrescript eröffnet, daß er zu der alljährlich an Fleischer zu entrichtenden Pension an 40 Thalern 30 Thaler Zuschuß aus der Oberconsistorialkasse erhalten solle. Das Diaconateinkommen konnte damals bei den niedrigen Getreidepreisen nicht höher, als auf 222 Thaler 5 Groschen veranschlagt werden. 1824 heirathete er eine Tochter des Oberleichenchreibers Hennicke zu Leipzig. 1835 wurde er zum Pfarramte Colm bei Zschütz befördert, wo er nach 7 Jahren starb.

Wilhelm Ferdinand Richter, geb. 1796 zu Helfenberg bei Dresden, dritter Sohn Samuel Friedrich Richters, Proviantverwalters zu Zwickau und Leipzig, studirte zu Leipzig und wurde am 24. März 1835 zu Steyers Nachfolger in Zschütz ernannt. Am 3. Sonntage nach Trinitatis legte er hier seine Probepredigt ab, wurde zugleich ordinirt, Tags darauf confirmirt, und trat bald darauf sein Amt an. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit Amalie Ernestine Schwarze, Apothekerstochter aus

Altenberg. Sogleich nach seinem Amtsantritte verfiel er in anhaltende Kränklichkeit, infolge deren er vom 12. Juli 1835, dem Tage seines Amtsantritts an, bis zum 12. September desselben Jahres, wo er seine letzte Predigt hielt, nur dreimal predigen konnte. Er starb am 18. April 1836.

Carl Heinrich Mehlhorn, geboren 1804 zu Bergmannsgrün bei Schwarzenberg, Sohn des dasigen Schullehrers, studirte in Leipzig, informirte dann in Dresden und wurde am 20. October 1836 zum Diaconus in Zschauz ernannt, legte am 3. Adventssonntage (11. Decbr.) seine Probepredigt ab und trat bald darauf sein Amt an. Am 7. Juni folgenden Jahres vermählte er sich zu Dresden mit einer Tochter des Lehnsecretärs Schmidt daselbst. Im Herbst des Jahres 1844 wurde er zum Pfarramte Langenhessen bei Verdau designirt und hielt am 9. Januar 1845 in Zschauz seine Abschiedspredigt. 1866 trat er in den Ruhestand und starb am 21. August 1876.

Friedrich Benjamin Mühle, geboren am 27. Februar 1790 zu Kotitz in der Oberlausitz, wo sein Vater Schullehrer war, studirte zu Baunzen und Wittenberg, informirte dann mehrere Jahre in Rußland, wurde 1830 Diaconus in Oberwiesenthal, und zog, nachdem er unterm 25. September 1844 zum Diaconatamte in Zschauz designirt worden war, bald darauf mit den Seinigen hierher, wo er am 24. November die Probepredigt hielt und Tags darauf confirmirt wurde. Am 1. Mai 1865 trat er in den Ruhestand und starb am 31. August 1874 in Simselwitz.

Carl Gustav Schieblisch, geboren am 22. April 1831 in Pulsnitz, studirte zu Dresden und Leipzig, unterhielt dann eine Sammel-schule in Markneukirchen, wurde darauf Diaconats-Vicar in Radeberg und zog, nachdem ihm Probe und Examen erlassen worden, am 29. Juni 1865 nach Zschauz, wo er am 3. Sonntage nach Trinitatis (2. Juli) feierlich in sein Amt eingewiesen wurde. Er starb nach kurzem Krankenlager am 15. December 1883.

### III. Kirchs chullehrer.

Dem alten Schreiber von Zschauz, Esmus (Erasmus), wurde im Jahre 1553 in Döbeln ein Kind getauft.

Barthel Haferstroh, 1564 Kirchner in Riesa, dann bis 1577 in Zschauz, zog von hier weiter.

Sebastian Nickel war hier 1577—1597 als Kirchenschreiber thätig.

Matthes Scheibner, vorher 8 Jahre lang Kirchner in Cölln bei Meissen, kam 1597 nach Zschauz, legte die ältesten noch vorhandenen Tauf- und Todtenbücher hier an und starb, 70 Jahre alt, im Juli 1625.

Jakob Schöber aus St. Joachimsthal, früher Schulmeister und Cantor in Mügeln, dann in seinem Vaterlande, daselbst aber von den Katholiken vertrieben, wurde 1625 hier in Zschauz angestellt, wo er aber in dem Schreckensjahre 1637 nebst Gattin, Sohn und Tochter an der Pest starb.

Johann Georg Groll, ein fahrender Schüler aus Gundelfingen in der Pfalz Neuburg, unterhielt zu Berntitz bei Vommatsch eine Sammel-schule, die aber in dem Kriegs- und Pestjahre 1632 sich auflöste, worauf er hier und da sein Fortkommen zu finden suchte, bis er am 31. Jan. 1638 hierher vocirt wurde. Er hat die Tauf-, Trau- und Todtenregister seiner

Zeit recht gut geschrieben und zwar mit der linken Hand, da er nur einen Arm hatte. Am 7. März 1659 abends 9 Uhr hat er den Hans Zieger, Schneider in Möbertitz, tödtlich verwundet, daß derselbe am 10. März gestorben ist. Groll ist alsdann flüchtig geworden und verschollen.

Peter Loffa, Schulmeister zu Hartha, der mit den Schulmeistern von Mochau und Kiebitz hier Probe abgelegt, trat am 20. Mai 1659 hier an, starb aber schon im August des Jahres 1666.

Johann Dölitzsch (Dölzsch) aus Mügeln, starb 70 Jahre alt am 8. November 1703.

Johann Gottfried Dölitzsch, des Vorigen Sohn und Nachfolger, starb 71 Jahre alt am 4. März 1744.

Johann Gottfried Haupt, bisheriger Schullehrer zu Sachsendorf, kam 1744 nach Zschaitz, von wo er aber im Jahre 1765 nach Nempt, der dasige Schullehrer aber,

Christian Friedrich Möbius, nach Zschaitz versetzt wurde. Das Schuleinkommen betrug damals 155—158 Thaler. Möbius starb am 4. Januar 1795, und da über die Wiederbesetzung der Stelle in der Kirchfahrt ein heftiger Streit entstand, indem die eine Hälfte den Lehrer Schmidt aus Ottewig, die andere aber den Lehrer Schleinitz aus Lütschera haben wollte, so entstand eine  $\frac{3}{4}$  Jahre lange Vacanz, während welcher des verstorbenen Möbius jüngster Sohn, vorher Kinderlehrer zu Trebanitz und Zunschwitz, das Zschaitzer Schulamt verwaltete, bis endlich die Partei des

Johann Gottfried Schleinitz siegte, der nun im Jahre 1797 sein Amt hier antrat. Er war gebürtig aus Ober-Ebersbach. Im Jahre 1806 zog er als Kirchschullehrer nach Sornzig, wo er im Jahre 1828 starb.

Johann Gottlieb Unger aus Reyselwitz bei Leipzig, seit 1799 Kirchschullehrer in Pausitz bei Wurzen, wurde 1806 hierher nach Zschaitz versetzt, wo er aber schon am 28. October 1814, 45 Jahre alt, starb.

Friedrich Traugott Betters aus Oberau bei Meissen, bisher Kirchschullehrer in Neukirchen bei Rössen, kam zu Anfange des Jahres 1815 hierher, starb aber schon am 30. October desselben Jahres, erst 28 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Gottlob Adolf Engel aus Bach bei Wurzen, seither Kirchschullehrer in Pausitz, amtierte in Zschaitz von 1816—1845, wo er sein Amt niederlegte. Er starb am 10. April 1853 zu Körlitz bei Wurzen.

Carl Wilhelm Hingst aus Tragnitz, seither Kirchschullehrer daselbst, amtierte in Zschaitz vom 1. October 1845 bis Ostern 1879, wo er in den Ruhestand trat. Lebt seitdem in Leisnig.

Friedrich Fürchtegott Wolf, gebürtig aus Mülsen St. Jakob, Cantor in Calbitz, wurde am 14. Januar 1879 zum Kirchschullehrer in Zschaitz gewählt und trat dieses Amt zu Ostern desselben Jahres an. Das Schulamt war mit einem Einkommen von 1544 Mark, excl. 36 Mark für antheiligen Fortbildungsschulunterricht und 60 Mark Heizungs-Äquivalent ausgeschrieben.

Leisnig 1884.

C. W. Hingst.

H. Saxon H 170 26 JUN 85



